

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

3. Sitzung

Dienstag, 25. März 2008, 19:30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Karl Demuth
Peter Fäh
Mireille Kurt
Niklaus Stuber
Susan von Sury-Thomas

Ersatz: Esther Christen-Fröhlicher
Cynthia Malarvady
Urs Nyffeler
Lea Wormser
Sergio Wyniger

Stimmzählerin: Franziska von Ballmoos

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Markus Boss, Vorsitzender Geschäftsleitung Regiobank Solothurn
Felix Leuenberger, Präsident Verwaltungsrat Regiobank Solothurn
Markus Reichenbach, smt ag, Ingenieure und Planer, Solothurn
Bernhard Straub, Chef Stadtplanung

Protokoll: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Traktanden:

1. Protokolle Nr. 11 / 2007 und Nr. 2 / 2008
2. Beschwerdekommision; Ersatzwahl
3. Fachkommission Museum Blumenstein; Demissionen
4. Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, Baugesellschaft Rosengarten AG und Bafidia Pensionskasse; Demission und Ersatzwahlen
5. Orientierung über das Rechnungsergebnis 2007 der Regiobank Solothurn
6. Einführung Tempo-30-Zonen
7. Lichtführungskonzept
8. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 29. Januar 2008, betreffend Änderung des Submissionsreglementes – wer sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, soll belohnt werden!; Weiterbehandlung
9. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 29. Januar 2008, betreffend Auswahl der Anbieter bei städtischen Beschaffungen im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren – wer sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, soll belohnt werden!; Weiterbehandlung
10. Verschiedenes

25. März 2008

1. Protokolle Nr. 11 / 2007 und Nr. 2 / 2008

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2007 sowie der 2. Sitzung vom 26. Februar 2008 werden genehmigt.

25. März 2008

Geschäfts-Nr. 21

2. Beschwerdekommision; Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2008

Mit Mail vom 31. Januar 2008 meldete der Präsident der CVP Barbara Streit-Kofmel als neues Ersatzmitglied der Beschwerdekommision.

An ihrer Sitzung vom 28. Februar 2008 nahm die Gemeinderatskommission den Ersatzwahlvorschlag zur Kenntnis. Sie beantragt einstimmig, diese Ersatzwahl gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Frau Barbara Streit-Kofmel, Säli rain 20A, wird für den Rest der Amtsdauer 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Ersatzmitglied der Beschwerdekommision gewählt.

Verteiler

Frau Barbara Streit-Kofmel, Säli rain 20A, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsidentin Beschwerdekommision

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro (2)

ad acta 10/3, 10/0

25. März 2008

Geschäfts-Nr. 22

3. Fachkommission Museum Blumenstein; Demissionen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2008

Mit Brief vom 15. Januar 2008 demissionierte Dr. Urban Fink per Ende März 2008 als Mitglied und Vizepräsident der Fachkommission Museum Blumenstein, da er seinen Wohnsitz nach Oberdorf verlegen wird.

Mit Mail vom 20. Februar 2008 demissionierte Marco Lupi aus zeitlichen Gründen per sofort als Mitglied der Fachkommission Museum Blumenstein.

An ihrer Sitzung vom 28. Februar 2008 nahm die Gemeinderatskommission die Demissionen mit Bedauern zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Demissionen zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Dr. Urban Fink, Hans Huber-Strasse 21, als Mitglied und Vizepräsident der Fachkommission Museum Blumenstein wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende März 2008 genehmigt.
2. Die Demission von Herrn Marco Lupi, Schänzlistrasse 4, als Mitglied der Fachkommission Museum Blumenstein wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende Februar 2008 genehmigt.
3. Die Museumskommission wird gebeten, Ersatzwahlvorschläge zu unterbreiten.

Verteiler

Herrn Dr. Urban Fink, Hans Huber-Strasse 21, 4500 Solothurn

Herrn Marco Lupi, Schänzlistrasse 4, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsident Fachkommission Museum Blumenstein

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro (2)

ad acta 10/0, 10/30

25. März 2008

Geschäfts-Nr. 23

4. Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, Baugesellschaft Rosengarten AG und Bafidia Pensionskasse; Demission und Ersatzwahlen

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Raymond Melly, Finanzverwalter

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2008

Mit Mail vom 10. August 2007 machte der Finanzverwalter darauf aufmerksam, dass Kurt Zimmermann in der ersten Hälfte des Jahres 2008 vorzeitig in den Ruhestand treten wird und deshalb auch in denjenigen Vertretungen, die er für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wahrnimmt, demissionieren wird. Er legt grossen Wert darauf, dass die Finanzverwaltung der EGS in der Kontrollstelle des ZASE vertreten bleibt, und schlägt deshalb als Nachfolgerin Daniela Neuhaus vor. In der Baugesellschaft Rosengarten AG sollte die Nachfolge durch den Liegenschaftenverwalter wahrgenommen werden, da dieser in der Vermietungsfrage bereits jetzt involviert ist. Als Ersatzdelegierte der Arbeitgeberin in der Bafidia Pensionskasse wird ebenfalls Daniela Neuhaus vorgeschlagen.

An ihrer Sitzung vom 28. Februar 2008 nahm die Gemeinderatskommission die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Ebenfalls Kenntnis nahm sie von den Ersatzwahlvorschlägen. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die Demission zu genehmigen und die Ersatzwahlen gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Kurt Zimmermann als Kontrollstelle des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, als Verwaltungsrat der Baugesellschaft Rosengarten AG und als Ersatzdelegierter der Arbeitgeberin in der Bafidia Pensionskasse wird unter bester Verdankung der langjährig geleisteten Dienste per 30. Juni 2008 genehmigt.
2. Frau Daniela Neuhaus wird für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) in die Kontrollstelle des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE gewählt.
3. Herr Markus Kauer wird für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Verwaltungsrat in die Baugesellschaft Rosengarten AG gewählt.
4. Frau Daniela Neuhaus wird für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Ersatzdelegierte der Arbeitgeberin in die Bafidia Pensionskasse gewählt.

Verteiler

Herrn Kurt Zimmermann, Grüttstrasse 77, 4562 Biberist

Frau Daniela Neuhaus, Höhenweg 31, 2540 Grenchen

Herrn Markus Kauer, Sonnenfeldstrasse 31, 4563 Gerlafingen

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Emmenspitz, 4528 Zuchwil (mit Originalauszug für das Handelsregisteramt)

Baugesellschaft Rosengarten AG, p.A. Coop Immobilien AG, zuhanden Herrn Jean-Marc Chappuis, Kasparstrasse 7, 3027 Bern (mit Originalauszug für das Handelsregisteramt)

Bafidia Pensionskasse, Postfach 286, 8042 Zürich (mit Originalauszug für das Handelsregisteramt)

Handelsregisteramt (via Bafidia, Rosengarten AG, ZASE)

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro (2)

ad acta 10/35, 18/172, 2/4, 50/4

25. März 2008

Geschäfts-Nr. 24

5. Orientierung über das Rechnungsergebnis 2007 der Regiobank Solothurn

Referenten: Markus Boss, Vorsitzender Geschäftsleitung Regiobank Solothurn
Felix Leuenberger, Präsident Verwaltungsrat Regiobank Solothurn
Vorlagen: Jahresrechnung 2007 (wurde zugestellt)
Jahresbericht Regiobank Solothurn 2007 (wird während der Sitzung verteilt)

Felix Leuenberger dankt für die Einladung zur Gemeinderatssitzung und freut sich, das Geschäftsjahr 2007 der Regiobank Solothurn kurz zu erläutern. Das Verhältnis zwischen Stadt und Bank ist bekanntermassen gut und so soll es auch in Zukunft bleiben. Für ihn als neuer Präsident des Verwaltungsrates der Regiobank Solothurn ist die Stadt eine feste, zuverlässige und wichtige Partnerin, nicht nur einfach eine Aktionärin. Daher freut er sich ganz besonders, erstmals den Jahresbericht vorstellen zu dürfen.

Die Regiobank Solothurn blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. In praktisch allen Bereichen hat sie sich quantitativ, aber auch qualitativ verbessert und weiterentwickelt. Sowohl die Bilanzsumme wie auch die Erfolgsrechnung entwickelten sich positiv. Der Bruttogewinn stieg um erfreuliche 10 Prozent auf neu 17,4 Mio. Franken, wobei alle Ertragsbereiche zum verbesserten Ergebnis beitrugen. Dies ist einerseits sicher Ausfluss einer guten Konjunktur, andererseits das Resultat permanenter Anstrengungen und des Einsatzes ihrer Mitarbeitenden, die dieses Ergebnis ermöglichten. Der Reingewinn stieg ebenfalls um 10 Prozent auf 6,4 Mio. Franken; dies nach Vornahme erhöhter Abschreibungen, nach Zuweisung an die Wertberichtigungen, Bezahlung der gestiegenen Steuern und Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken. Das gute Ergebnis ermöglicht es der Regiobank Solothurn, die Eigenmittelbasis zu verstärken. So erhöhten sich die offen ausgewiesenen Eigenmittel um 5,6 Mio. Franken oder 5,2 Prozent auf 108,1 Mio. Franken.

Nachdem die Regionalbanken lange nur einen diskreten Charme auszuströmen schienen, treten nun ihre Vorteile angesichts der Schwierigkeiten, denen sich international tätige Banken in den Immobilien- und Finanzmärkten gegenübersehen, voll zutage. Es sind dies die regionale Verankerung und die regionale Tätigkeit. Weder investiert die Regiobank in hochriskante und komplexe ausländische Anlagen, noch ist sie in ihr nicht bekannten Hypothekarmärkten tätig.

Der Aktienkurs entwickelte sich im Jahr 2007 sehr positiv. Es erhöhte sich von Fr. 2'000.-- auf Fr. 2'550.-- Ende Jahr, dies entspricht einer Wertsteigerung von 27,5 Prozent. Einerseits ist dies Ausdruck des guten Ergebnisses, andererseits aber auch Abbild des momentanen Trends weg von den Grossbanken und hin zu den Regionalbanken. Man muss sich bewusst sein, dass diese positive Tendenz auch wieder abflauen und der Aktienkurs auf ein tieferes Niveau fallen kann. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vorschlagen, nach drei Jahren mit Kapitalrückzahlungen die Dividendenzahlung wieder aufzunehmen. Beantwortet wird eine Dividende von Fr. 66.-- pro Aktie. Um ihre Verbundenheit mit den kulturellen, sozialen und sportlichen Aktivitäten in der Region zu dokumentieren, wird der Generalversammlung auch eine Erhöhung der Zuweisung an den Fonds für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke um Fr. 100'000.-- auf neu Fr. 350'000.-- vorgeschlagen.

Markus Boss präsentiert anhand von Folien die Details des besten Geschäftsjahres in der Geschichte der Regiobank Solothurn. Das positive Ergebnis kam einerseits dank einer robusten Konjunktur im Marktgebiet zustande, die zu Vertrauen in die Zukunft und damit zu vermehrten Investitionen führte. Andererseits wirkte sich die solide Geschäftspolitik positiv aus. Nebst der Hauptertragsquelle, dem Zinsdifferenzgeschäft, entwickelte sich im abgelaufenen Jahr vor allem auch das indifferente Geschäft, das Private-Banking, erfreulich weiter.

Die Bilanzsumme stieg im abgelaufenen Jahr um rund 20 Mio. Franken oder 1,3 Prozent. Die Analyse zeigt ein erfreuliches Wachstum der Ausleihungen von knapp 72 Mio. Franken. Finanziert wurden die neuen Ausleihungen durch die Kundengelder, die um 8,6 Mio. Franken anstiegen, und durch den Abbau von überschüssiger Liquidität in der Höhe von rund 43,2 Mio. Franken. Die Kundengelder stiegen im Jahr 2007 weniger stark an als in den Vorjahren. Hauptgrund dafür war, dass Ende 2006 im Rahmen des Übergangs der Pensionskasse grosse Guthaben vorhanden waren, die grösstenteils im 2007 wieder abflossen. Zusätzlich investierte die Kundschaft im vergangenen Jahr wieder vermehrt in Wertschriften. So stiegen die Werte der verwalteten Vermögen um 60 Mio. Franken auf 1,2 Mia. Franken an.

Die Ertragskraft konnte im Jahr 2007 deutlich gesteigert werden, wozu alle Sparten beitragen. Eine typische Regionalbank verdient das meiste Geld mit dem Zinsengeschäft. Vor einigen Jahren setzte sich die Regiobank Solothurn zum Ziel, bis Ende 2008 mindestens 20 Prozent der Gesamterträge mit anderen Erträgen als dem Zinsengeschäft verdienen zu wollen. Bereits Ende 2007 hat sie dies nun erreicht: 23 Prozent der Erträge stammen aus dem indifferenten Geschäft. Bei um 1,8 Mio. Franken höheren Erträgen nahm der Aufwand nur um 0,2 Mio. Franken zu. Beim Personalaufwand wirkte sich der Anschluss an die neue Pensionskasse sehr positiv aus. Beim Sachaufwand wirkte sich die zusammen mit anderen Banken aufgebaute Netzwerkorganisation positiv aus. Die in früheren Jahren bei vielen Finanzinstituten beobachtete massive Kostensteigerung konnte dadurch eingedämmt werden.

Der Bruttogewinn stieg um 10 Prozent auf 17,4 Mio. Franken an. Die Abschreibungen von 2,7 Mio. Franken auf dem Anlagevermögen entsprechen den Bilanzierungsgrundsätzen. Sie beinhalten hauptsächlich weitere Abschreibungen für die neue Informatiklösung und die Liegenschaften. Wertberichtigungen für Kreditrisiken wurden im Umfang von knapp 4,0 Mio. Franken verbucht. Im Vorjahr waren in dieser Position noch Zahlungen aufgrund des Pensionskassenwechsels enthalten, der auch den letztjährigen ausserordentlichen Ertrag beeinflussten. Der im ausserordentlichen Aufwand verbuchte Betrag von 2,1 Mio. Franken wurde direkt den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen.

Seit zweieinhalb Jahren arbeitet die Regiobank Solothurn bereits mit der Software Finnova. Diese neue Plattform führte sie zusammen mit zehn anderen Regionalbanken ein, als sie aus der RBA austrat. Der Entscheid, aus der RBA auszutreten und Finnova einzuführen, erwies sich als strategisch überaus sinnvoll. Finnova ist die aufstrebende Bankenplattform und als IT-Lösung für Banken dieser Grösse hervorragend geeignet. Auch erweist sich die Zusammenarbeit mit den übrigen damals aus der RBA ausgetretenen Banken als konstruktiv und zukunftsorientiert. Das gewählte Zusammenarbeitsmodell ist in der Schweiz einzigartig. Es organisiert sich nämlich nicht – wie bisher üblich – in Form einer Kooperation, sondern als Marktmodell. Bei diesem Modell gibt es für die verschiedenen Dienstleistungen, die eingekauft werden, verschiedene Anbieter. Diese müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, marktgerechte Preise und Leistungen offerieren und sich laufend verbessern. Dies ist der grosse Unterschied zu einer Kooperation, bei der eine Leistung von einem einzigen Partner bezogen wird. Diesem Netzwerk sind im 2007 bereits zwei zusätzliche Banken beigetreten. Die Integration verlief problemlos. Weitere vier Banken haben den Beitritt für dieses Jahr und die Migration auf Finnova im nächsten Jahr bereits beschlossen. Dank den neuen Beitritten können die Kosten für die zusammenarbeitenden Banken weiterhin tief gehalten werden.

Beat Käch würdigt im Namen der FdP-Fraktion den hervorragenden Abschluss und das gute Verhältnis zwischen der Bank und der Gemeinde, das sich ja auch beim Abschluss der neuen Vereinbarung zwischen den Partnern zeigte. Dabei bezieht sie sich nicht nur auf die guten Ertragszahlen und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen, sie freut sich speziell über den Entscheid, Fr. 100'000.-- mehr für Kultur und Sport einzusetzen. Auch die Tatsache, dass bei 87 Stellen 9 Jugendliche ausgebildet werden, nahm sie wohlwollend zur Kenntnis. Mit der angesprochenen neuen Vereinbarung wird der Anteil am Aktienkapital, den die Gemeinde im Finanzvermögen hält, rasch abgebaut sein. Zu diesem Zeitpunkt wird sich dann die Frage stellen, was mit den 25 Prozent geschehen soll, die sich im Verwaltungsvermögen der Stadt Solothurn befinden. Man kann sich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist,

dass sich eine Gemeinde in diesem Umfang an einer Bank beteiligt. Bis jetzt bejahte die FdP-Fraktion diese Frage, was sie wahrscheinlich auch in Zukunft tun wird. Eine grundsätzliche Diskussion darüber scheint allerdings angezeigt.

Adrian Würgler kann sich den Worten seines Vorredners namens der SP-Fraktion weitgehend anschliessen, insbesondere dem Lob über die vorbildliche Lehrlingspolitik. Untypisch findet die SP-Fraktion die Bescheidenheit der Bank: Sie wächst langsam, dafür stetig, mit einer regionalen Verwurzelung und unter Berücksichtigung der entstehenden Risiken. So sind lediglich 0,2 Prozent der Aktiven in Nordamerika angelegt, was doch im momentanen Marktumfeld beruhigend ist. Da der Charme der Regionalbanken nicht nur für die Kundschaft gestiegen ist, sondern auch für Konkurrenten, vertritt die SP-Fraktion die Meinung, dass die Gemeinde ihren Anteil von 25 Prozent behalten soll, um so als Zahnstocher bei Übernahmegelüsten wirken zu können.

Selbst **Pirmin Bischof** hat Mühe, das Haar in der Suppe zu finden. Er gratuliert im Namen der CVP-Fraktion zum guten Ergebnis und hätte gerne zu zwei Punkten zusätzliche Auskünfte. Wie dargelegt und auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich, wurde das Verhältnis von Kundengeldern zu Kundenausleihungen schlechter. Die Sondereinflüsse wurden ja erläutert, trotzdem interessiert ihn, wie sich diese Kennzahl im laufenden Jahr entwickeln wird. Weiter hätte er gerne Auskunft über die Auswirkungen der neuen Eigenmittelvorschriften unter Basel 2, die ja auf den 1. Januar 2008 eingeführt wurden.

Gemäss **Felix Leuenberger** handelt es sich um ein strategisches Anliegen, einen hohen Anteil an Kundengeldern zu behalten. Ergänzend gibt **Markus Boss** bekannt, dass in der Strategie der Bank festgelegt ist, dass der Anteil der Kundengelder an den Kundenausleihungen nicht unter 80 Prozent sinken soll. Zu Beginn des Jahres 2008 konnte ein massiver Zufluss an Kundengeldern (und auch an Depotwerten) festgestellt werden, so dass dieser Wert aktuell wieder bei 85 Prozent liegt. Die angesprochene Kennzahl TIER 1 ist für die Regiobank gemäss **Felix Leuenberger** kein Problem. Die vorhandenen eigenen Mittel übertreffen die nach dieser Berechnungsart geforderten Mittel um 58 Prozent. Es sind also durchaus noch Wachstumsreserven im Eigenkapital vorhanden. Die Daten müssen per 31. März 2008 erstmals der Bankenkommision gemeldet werden. Hochrechnungen zeigen, dass die Bank nach den neuen Anforderungen von Basel 2 sogar leicht weniger Eigenmittel benötigt als vorher. **Markus Boss** erklärt dies mit den risikoarmen Ausleihungen und Anlagen der Bank.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt den Referenten für die Ausführungen und natürlich auch für den im Anschluss an die Sitzung offerierten Schlummerbecher.

Verteiler

Finanzverwaltung (2)
ad acta 43/0

25. März 2008

Geschäfts-Nr. 25

6. Einführung Tempo-30-Zonen

- Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Markus Reichenbach, smt ag, Ingenieure und Planer, Solothurn
Bernhard Straub, Chef Stadtplanung
- Vorlagen: Protokollauszug Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2008
Protokollauszug Gemeinderatskommission vom 24. Januar 2008
Protokollauszug Gemeinderatskommission vom 5. Juli 2007
Protokollauszug Planungskommission vom 14. Januar 2008
Kostenzusammenstellung für die Zonen 1, 4, 7 und 8 vom 21. Dezember 2007
Detailgutachten zur Errichtung von Tempo-30-Zonen vom Dezember 2007 für:
– Zone 1: Schöngrün-Dreibeinskreuz und Massnahmenkonzept
– Zone 4: Schützenmatt-Steinbrugg und Massnahmenkonzept
– Zone 7: Hübeli-Hofmatt und Massnahmenkonzept
– Zone 8: Käppelhof-Industrie und Massnahmenkonzept
Auswertung Mitwirkungsverfahren Tempo-30-Zonen Solothurn vom 8. Januar 2008
Schreiben des Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinde Bellach vom 21. Februar 2008
Protokollauszug Gemeinderat Langendorf vom 3. März 2008

Einleitend gibt **Bernhard Straub** einen Überblick über die bisherigen Arbeiten in Zusammenhang mit der Einführung von Tempo-30-Zonen. Mit der Verabschiedung des Langsamverkehrskonzeptes am 18. Januar 2005 legte der Gemeinderat fest, dass die Prioritäten und die quartierweise Einführung von Tempo-30-Zonen in jedem Fall vom Gemeinderat zu beschliessen sind. Als Folge dieses Entscheides wies die Gemeinderatskommission im April 2006 den Antrag der Planungskommission auf eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 zurück. Diese Rückweisung führte zusammen mit dem Bundesgerichtsurteil vom 13. Juli 2006 über die Voraussetzungen für die Einführung von Tempo 30 zu einer langen Bearbeitungszeit dieses Geschäftes. Aufgrund der Detailgutachten entschied die Gemeinderatskommission am 5. Juli 2007, in vier Quartieren ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen. In diesen wurde die Einführung von Tempo-30-Zonen von einer grossen Mehrheit der beteiligten Personen begrüsst. Er wird nach den Ausführungen von Markus Reichenbach noch auf die Auswirkungen der Entscheide der Gemeinderatskommission eingehen.

Markus Reichenbach zeigt die wichtigsten Aspekte und Zusammenhänge auf, welche die Arbeitsgruppe Tempo-30-Zonen zu ihrem Konzept führte, das von der Planungskommission zuhanden der politischen Behörden verabschiedet wurde. Die Details, die aus den Unterlagen ersichtlich sind, wird er nicht mehr erläutern. Die Tempo-30-Zonensignalisation bezweckt primär die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dies belegt er mit zwei Beispielen: Ein Auto, das mit 30 km/h fährt, braucht 13 m für eine Vollbremsung. Die Distanz besteht dabei bekanntlich aus Reaktionszeit und Bremsweg. Ein mit 50 km/h fahrendes Auto hat nach 13 m noch nicht einmal mit Bremsen begonnen, weil bereits der Reaktionsweg länger ist. Von zehn angefahrenen Fussgängern überleben bei Tempo 50 deren drei eine Kollision mit einem Personenwagen, bei Tempo 30 steigt die Überlebenschance auf neun Personen. Bei Tempo 30 handelt es sich um ein Gesamtsystem, das aus der Signalisation «Zone 30» und begleitenden Massnahmen besteht. Dies ist auch der Grund, weshalb die Konzepte nach zwanzig Jahren Erfahrung über das Aufstellen von Höchstgeschwindigkeitsschildern hinausgehen. Schweizweit bestehen heute über tausend Tempo-30-Zonen, Solothurn spielt hier also keine Pionierrolle und kann sich auf die Erfahrungen anderer Gemeinden abstützen. Die Empfehlung der bfu (schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung) lautet klar: Tempo 50 auf verkehrsorientierten und Tempo 30 auf siedlungsorientierten Stras-

sen. Der Nutzen ist umso grösser, je einheitlicher dies in einer Stadt angewendet wird, weil dann die Spielregeln klar sind. Eine Forschungsarbeit der ETH belegt, dass die Einrichtung von Tempo-30-Zonen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zweckmässig ist. Sie weist aber auch darauf hin, dass auf eine reine Signalisation zu verzichten ist, weil dadurch das Geschwindigkeitsniveau praktisch nicht reduziert wird und die Gefahr besteht, dass sich Fussgänger und Velofahrende in falscher Sicherheit wiegen.

Rechtlich ist die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Bundesebene geregelt (Strassenverkehrsrecht, Weisungen), die Umsetzung ist jedoch an die Kantone delegiert. Im Kanton Solothurn delegierte der Kanton die Kompetenz an die Städte respektive an die jeweilige Stadtpolizei. Bei Einsprachen und Beschwerdeverfahren käme dann die Kantonskompetenz zum Tragen (Amt für öffentliche Sicherheit). Aus den Weisungen können folgende Grundsätze entnommen werden: In Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich der Rechtsvortritt. Stoppstrassen und die Signalisation «kein Vortritt» sind bis auf durch die Verkehrssicherheit begründete Ausnahmen aufzuheben. Auch Fussgängerstreifen ist unzulässig, ausser wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Bei der Gestaltung des Strassenraumes legen die Weisungen des Bundes fest, dass die Übergänge vom übrigen Strassennetz deutlich erkennbar sein müssen. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass eine Torsituation entsteht. Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen verdeutlicht werden. Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen (Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselemente). Die realisierten Massnahmen sind spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Zu den in erster Priorität zur Umsetzung vorgesehenen Zonen macht Markus Reichenbach folgende Zusatzangaben: Die Zone Schöngrün-Dreibeinskreuz besteht eigentlich aus drei Teilzonen ohne direkte Zusammenhänge. Da die Schöngrünstrasse nicht zur Zone gehört, teilt sie die Zone in ein Gebiet westlich und ein solches östlich ihres Verlaufs. Zusätzlich gehört noch das Quartier nördlich der Bahnlinie zu dieser Zone. Die beiden Zonen Schützenmatt-Steinbrugg und Hübeli-Hofmatt bilden kompakte Gebiete. Die Zone Käppelhof-Industrie sieht zwar kompakt aus, wird aber durch die Bahnlinie ebenfalls weitgehend geteilt. Als besonderer Diskussionspunkt in dieser Zone erwies sich die Langendorfstrasse, die als Sammelstrasse eine Quartierfunktion hat. Kantonsstrassen sind die Weissenstein-, die Bellacher- und die Bielstrasse. Sammelstrassen haben zum Ziel, den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen auf die Kantonsstrassen zu bringen. Die von den Gemeinden Langendorf und Bellach in die Diskussion eingebrachte Kritik betrifft den Verkehr zwischen Langendorf und der westlich von Solothurn liegenden Region, der heute teilweise über die Langendorfstrasse fährt. Es könnte zwar sein, dass mehr Verkehr über die Kantonsstrasse durch Bellach fahren wird, dies darf jedoch nicht dramatisiert werden. Das relativ dichte Netz von Kantonsstrassen in Bellach hat für die Gemeinde den Vorteil von geringeren Kosten für das Strassennetz, verbunden mit dem Nachteil von höherem Verkehrsaufkommen. Im Übrigen soll Tempo 30 nicht den Verkehr verhindern, sondern das Tempo senken und damit die Sicherheit erhöhen. Die vorberatende Kommission schlägt daher vor, die Langendorfstrasse in der Tempo-30-Zone zu belassen.

Die folgende Übersicht über die vorgeschlagenen Massnahmen soll nochmals Sinn und Zweck der einzelnen Elemente und deren Zusammenwirken als Ganzes aufzeigen:

- Die Signalstände mit den zusätzlichen Markierungstreifen auf der Strasse an den Zonenein- und -ausfahrten sind einfach und funktional gestaltet.
- Die wechselseitig versetzte Parkierung ist sinnvoll, wenn parkierte Autos auf den Plätzen stehen. Wenn die Parkplätze leer sind, entfalten sie keine bremsende Wirkung. Aus diesem Grund sind Abgrenzungselemente mit Markierungen vorgesehen, welche diese Wirkung auch ohne Autos erzielen.
- Im Kreuzungsbereich sollen auf den Boden aufgemalte Segmentsflächen helfen, die einmündenden, vortrittsberechtigten Strassen überhaupt zu sehen und einen sichtbaren

geschützten Fussgängerraum zu schaffen, der die wegfallenden Fussgängerstreifen ersetzt.

- Bei einmündenden Fusswegen sollen als Sicherungsmassnahme Abgrenzungselemente angebracht und eine Markierung auf den Boden aufgemalt werden, damit die Situation besser ersichtlich ist.
- Die so genannten Berliner-Kissen sind als Notmassnahme auf Strecken vorgesehen, auf denen der Bus verkehrt, da es sich um die einzige Massnahme handelt, die vom BSU akzeptiert werden kann.
- Markierungen auf dem Boden wie «Achtung Schule», «Zone 30» oder der Hinweis auf Rechtsvortritt sind eigentlich standardisiert und helfen der Umsetzung.

Bernhard Straub rekapituliert die Entscheide der Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2008, die als Antrag dem Gemeinderat vorliegen und vom eben vorgestellten Konzept in folgenden Punkten abweichen: In der Teilzone 1a, Dreibeinskreuz, nördlich der Bahnlinie, soll Tempo 30 nicht eingeführt werden. Weiter wird beantragt, nur die Torsituationen ausführen zu lassen und die anderen baulichen Massnahmen noch nicht zu realisieren. Bei der Berechnung der Gesamtkosten tauchte die Frage auf, was genau «bauliche Massnahmen» sind. Die nun vorliegende Budgetberechnung zeigt folgendes Bild, unter der Annahme, dass die Markierungen und Demarkierungen nicht unter den Begriff «bauliche Massnahmen» fallen:

	Kostendach (in Franken)	
	Gesamtkonzept	Antrag GRK
Tore Zoneneinfahrten	120'000.--	120'000.--
Abgrenzungselemente Parkierung	80'000.--	
Massnahmen Knoten	50'000.--	
Schutzmassnahmen Fussverkehr	20'000.--	
Berliner-Kissen	30'000.--	
Markierungen / Demarkierungen	80'000.--	80'000.--
Massnahmen Langendorfstrasse	70'000.--	70'000.--
Total Massnahmenkonzept	450'000.--	270'000.--

Er weist darauf hin, dass bei einer Umsetzung gemäss GRK-Antrag bei der Überprüfung nach längstens einem Jahr höchstwahrscheinlich gemäss dem Vorschlag für das Gesamtkonzept nachgerüstet werden muss. Da im Budget Fr. 200'000.-- enthalten sind, müsste ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 70'000.-- bewilligt werden, wenn der Antrag der GRK inklusive Langendorfstrasse so beschlossen wird.

In der Kostenschätzung vom 21. Dezember 2007 war für die Massnahmen an der Langendorfstrasse ein Betrag von Fr. 50'000.-- vorgesehen. **Markus Reichenbach** erläutert, dass in dieser Zusammenstellung die MWST (7,6 %), Unvorhergesehenes (10 %), Honorare Projektierung und Bauleitung (15 %) sowie Gebühren und Nebenkosten (5 %) auf die Summe aller Massnahmen in der Zone aufgerechnet sind. In den nun ausgewiesenen Fr. 70'000.-- sind diese Kosten in Zusammenhang mit der Langendorfstrasse enthalten.

Dr. Pirmin Bischof fragt, weshalb die Langendorfstrasse in beiden Varianten gleich teuer ist. Gemäss Antrag der Gemeinderatskommission müsste sie ja ohne bauliche Massnahmen berechnet und damit sicher billiger sein. Da die Langendorfstrasse eine spezielle Situation darstellt, fehlen die genauen Massnahmenpläne noch, daher kann **Markus Reichenbach** nicht sagen, wie hoch die Kosten ohne bauliche Massnahmen sein werden.

Auch **Yves Derendinger** stellt eine Verständnisfrage. Er möchte wissen, ob die Markierung der versetzten Parkplätze unter «Abgrenzungselemente Parkierung» oder «Markierung / De-

markierung» fällt. Gemäss **Markus Reichenbach** ist dafür die Position «Markierung / Demarkierung» vorgesehen. Im Gegensatz dazu sind die Markierungen bei den Toreinfahrten unter «Tore Zoneneinfahrten» budgetiert.

Peter Kambli möchte wissen, wie hoch die Position «Markierung/Demarkierung» wäre, wenn man die heutige Situation mit Fussgängerstreifen, Vortrittssignalisationen, Stoppstrassen usw. ohne Änderungen belassen würde. **Markus Reichenbach** kann dies nicht sagen, weist aber darauf hin, dass eine solche Lösung nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen würde, an die sich die Planung hält. Auf eine Frage von **Katrin Leuenberger** präzisiert er, dass die Massnahmen im Quartier Dreibeinskreuz in den Gesamtkosten enthalten sind.

Ergänzend betont **Gaston Barth**, dass niemand die Gemeinde zwingt, Tempo-30-Zonen einzuführen. Wenn sie solche aber einführen will, dann zwingt sie das Bundesrecht zu gewissen Massnahmen, die von Markus Reichenbach aufgezeigt wurden. Er ist überzeugt, dass ein Weglassen dieser Massnahmen einer Beschwerde nicht standhalten würde, auch wenn die Kompetenz an die Städte und im Speziellen an die Stadtpolizei delegiert würde.

Eintretensdiskussion

Yves Derendinger dankt im Namen der FdP-Fraktion allen Beteiligten für die Erarbeitung der umfangreichen Unterlagen. Dass Tempo 30 in bestimmten Quartieren und auf bestimmten Strassen eingeführt werden soll, ist für sie unbestritten. Die Ausführung hingegen gab mehr zu diskutieren. Nach zwei Fraktionssitzungen und einer Parteiversammlung ist sie klar der Meinung, es sollen so wenig bauliche Massnahmen ausgeführt werden wie nur irgendwie möglich. Daher unterstützt sie den Antrag der Gemeinderatskommission. Diesem Entscheid liegen auch gewisse Vorbehalte gegenüber von Verkehrsplanern zugrunde. Nicht unbedingt gegen die heute anwesenden Planer, aber die Verkehrssituation in Solothurn spricht nicht für eine überzeugende Arbeit der Verkehrsplaner. Angefangen bei den unsäglichen Pfortneranlagen bis hin zum heutigen kaum nachvollziehbaren Chaos auf den Kantonsstrassen kann der Arbeit wenig Gutes abgewonnen werden. Manchmal wäre weniger mehr, daher sollen jetzt auf den Gemeindestrassen nicht die gleichen Fehler gemacht werden. Da die Massnahmen ja in einem Jahr so oder so überprüft werden müssen, soll heute nur das Minimum, also die Torsituationen, umgesetzt werden. Die FdP-Fraktion ist überzeugt, dass dies genügt, um das Tempo zu reduzieren. Insbesondere, wenn die Massnahme mit Geschwindigkeitskontrollen durchgesetzt wird. Da es sich bei den meisten Autofahrern ja um Quartierbewohner handelt, glaubt sie auch an eine gewisse Selbstkontrolle im Quartier. Sollte sich der gewünschte Erfolg nicht einstellen, kann nach einem Jahr nachgerüstet werden. Dadurch entstehen keinesfalls höhere Kosten gegenüber dem heute präsentierten Gesamtkonzept.

Da die FdP-Fraktion keine Massnahmen mit Ausnahme der Torsituationen bei den Einfahrten will, ist sie auch gegen die versetzten Parkfelder. Dies nicht zuletzt, weil dadurch weniger Parkplatzmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Sollten die versetzten Parkfelder nicht unter bauliche Massnahmen fallen, wird in der Detailberatung ein dahingehender Antrag gestellt. Bei der Umsetzung der Torsituationen hofft sie, dass die ausführende Behörde die jeweils günstigste Lösung anstrebt, also mit einem Verkehrsschild und einer Bodenmarkierung. Sie erachtet auch die vorgesehenen Signalständer nicht in allen Fällen als nötig. Ihre Forderungen nach Weglassen aller baulichen Massnahmen koppelt sie mit der Forderung, die Fussgängerstreifen und die anderen Markierungen möglichst zu belassen und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen grosszügig zu interpretieren.

Zu den einzelnen Quartieren macht sie folgende Bemerkungen: Sie ist – wie schon an der GRK-Sitzung – der Meinung, dass die Teilzone 1a (Dreibeinskreuz) ausgeklammert werden soll, da dort Tempo 30 nicht nötig ist. Weiter wird sie den Antrag stellen, die Langendorfstrasse nicht in die Tempo-30-Zone einzubeziehen. Diese Strasse hat auf beiden Seiten ein Trottoir, und es gibt keine gefährlichen Querungen, weshalb es keine Massnahmen zur

Erhöhung der Sicherheit braucht. Konsequenterweise muss dann auch das Quartier westlich der Langendorfstrasse aus der Zone genommen werden.

Damit nicht unnötig Zeit mit der Diskussion von einzelnen Massnahmen in den Quartieren verloren wird, sollte zuerst darüber befunden werden, ob bauliche Massnahmen gemacht werden oder nicht. Dann bleibt lediglich die Diskussion über die Langendorfstrasse. **Die FdP-Fraktion wird eintreten und den Anträgen mit den angesprochenen Änderungen einstimmig zustimmen. Bei Ablehnung ihrer Anträge wird ein Teil der Fraktion das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen.**

Wie **Katrin Leuenberger** ausführt, freut sich die SP-Fraktion, heute die Einführung von Tempo-30-Zonen in den ersten Quartieren beschliessen zu können. Ausnahmsweise spielt hier Solothurn keine Vorreiterrolle, sondern scheint ein wenig zu lahmen. Dafür kann die Stadt von den Erfahrungen anderer Gemeinden etwas lernen und muss gewisse Fehler nicht zuerst selber machen. Die Senkung der Geschwindigkeit auf Quartierstrassen ist keine einfache Sache, weshalb ihr der Beizug von Experten wichtig scheint. Die heute zur Diskussion stehenden vier Quartiere sind richtig ausgewählt, stellen aber nur einen Anfang dar, die anderen Quartiere, insbesondere die Weststadt, müssen folgen. Die vorliegenden Detailgutachten und Massnahmenkonzepte zeigen vernünftige Möglichkeiten zur Einführung von Tempo-30-Zonen und zur Erreichung der damit verbundenen Zielsetzungen mit einfachen, aber effektiven Mitteln. Dass in einer solchen Zone – mit gewissen Ausnahmen – keine Fussgängerstreifen mehr angebracht sind, ist für sie einleuchtend. Dafür muss sichergestellt werden, dass das Tempo auch wirklich reduziert wird. Dazu benötigt es mehr Massnahmen als das Anbringen einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Werden diese Massnahmen nicht getroffen, handelt man gegenüber den schwächsten Verkehrsteilnehmern fahrlässig. Das Ausklammern von baulichen Massnahmen aus Spargründen ist nicht nur unverständlich, sondern auch kurzfristig; denn bei der Überprüfung der Zielerreichung nach einem Jahr müssen die baulichen Massnahmen nachgerüstet werden. Es wird also nichts gespart. Verglichen mit den grossen Ausgaben für Brücken und Strassen, handelt es sich bei der Summe von Fr. 450'000.-- ohnehin nur um einen relativ unbedeutenden Betrag.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Planungskommission und wird daher die Anträge stellen, das Quartier 1a (Dreibeinskreuz) ebenfalls in die Tempo-30-Zone aufzunehmen und alle vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen, also auch die baulichen Massnahmen. Sie spricht sich auch klar für den Einbezug der Langendorfstrasse aus und wird auf das Geschäft eintreten.

Die CVP-Fraktion ist mit der Einführung von Tempo-30-Zonen in den vier zur Diskussion stehenden Quartieren einverstanden. **Barbara Streit-Kofmel** bemerkt, dass es leider immer wieder unvorsichtige Autofahrende gibt, die eine Gefährdung darstellen. Dies, obwohl in vielen Quartierstrassen kaum schneller als mit 30 km/h gefahren werden kann und ausserdem der grösste Teil des Verkehrs aus den Quartieren selber stammt, was eigentlich langsames Fahren erwarten liesse. Im Gegensatz zum Entscheid der Gemeinderatskommission befürwortet eine Mehrheit der CVP-Fraktion, Tempo 30 auch im Dreibeinskreuzquartier einzuführen. Dies zur Unterstützung einer klaren, einheitlichen Regelung, weil sich im Quartier ein Schulhaus befindet und weil es vergleichsweise geringe finanzielle Auswirkungen hat. Auch wird damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht. Mehrheitlich ist sie wie die FdP-Fraktion der Meinung, dass keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden sollen. Nicht unter den Begriff bauliche Massnahmen fallen für sie die versetzt aufgemalten Parkfelder und weitere Bodenmarkierungen, da diese die Geschwindigkeit dämpfen und damit die Sicherheit erhöhen. Einzig mit dem Anbringen einer Geschwindigkeitsbegrenzung wird das Ziel kaum erreicht werden können. Was sie vorläufig nicht als nötig erachtet, sind die zusätzlichen Abgrenzungselemente bei den Parkplätzen und die baulichen Massnahmen bei den Knoten. Sie hofft, mit diesem Vorschlag zu erreichen, dass in einem Jahr auf eine Nachbesserung verzichtet werden kann. Auch wenn sie die Grundidee unterstützt, zuerst den Spielraum für eine schlanke Lösung zu nutzen, muss das Nötigste gemacht werden, damit möglichst wenig später wieder geändert oder zusätzlich angebracht werden muss. Aus diesen

Gründen wird die CVP-Fraktion der Budgetposition Markierungen/Demarkierungen in der Höhe von Fr. 80'000.-- mehrheitlich zustimmen.

Der Budgetrahmen von Fr. 200'000.-- ohne Einbezug der Langendorfstrasse scheint der CVP-Fraktion akzeptabel zu sein. Sollte die Langendorfstrasse in der Tempo-30-Zone verbleiben, so müssen hier sicher mehr Massnahmen als nur Torsituationen und Beschilderungen angebracht werden, so dass auch die hierfür vorgesehenen Fr. 70'000.-- gerechtfertigt scheinen. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag der Gemeinderatskommission, die Langendorfstrasse in der Tempo-30-Zone zu belassen, obwohl sie eher den Charakter einer verkehrsorientierten Strasse hat. Die Entwicklung des Quartiers im südlichen Teil der Langendorfstrasse und die Zuordnung des nördlichen Teils zum Kantonsstrassennetz rechtfertigen diesen Entscheid. In den letzten Jahren sind mehrere Wohnhäuser beidseits der Langendorfstrasse erstellt worden. Das Quartier Käppelhof-Industrie hat sich bis zur unteren Langendorfstrasse ausgedehnt und bildet somit eine Einheit. Dementsprechend wird die Langendorfstrasse auch als Schulweg zum Wildbachschulhaus benützt. Mit der Tempobeschränkung kann dem besonderen Schutzbedürfnis der Kinder Rechnung getragen werden. Dieser Strassenabschnitt wird sich vermehrt von einer verkehrsorientierten zu einer siedlungsorientierten Strasse entwickeln, was ebenfalls für die Einführung von Tempo 30 spricht. Für die Bevölkerung der Gemeinde Bellach, deren Anliegen ernst genommen werden, scheinen der CVP-Fraktion die möglichen Auswirkungen dieses Entscheides verkräftbar. Allerdings soll das Spezialprojekt zur Langendorfstrasse der Gemeinderatskommission zur Bewilligung vorgelegt werden. **Mit den angekündigten Änderungsanträgen ist die CVP-Fraktion für Eintreten.**

Wie **Marianne Urben-Geiser** darlegt, unterstützen die GuBS die Einführung von Tempo-30-Zonen. Sie sind der Meinung, dass die Umsetzung mit den vorgeschlagenen baulichen Massnahmen dringend nötig ist, um die Ziele einer Tempo-30-Zone zu erreichen. Eine Umsetzung ohne jegliche bauliche Massnahmen, wie jetzt vorgeschlagen wird, ist ungenügend, gefährlich und aus fachlicher Sicht nicht funktionsfähig. Da eine Senkung des Tempos ohne bauliche Massnahmen illusorisch ist, darf nicht aus finanziellen Gründen eine untaugliche Lösung umgesetzt werden. Sie sind der Meinung, dass die Sicherheit und die Wohnqualität die höchsten Ziele der Umsetzung sind, weshalb sie den Antrag der Planungskommission unterstützen. In den letzten Jahren ist viel in den Strassenbau investiert worden, jetzt muss auch für die Lebensqualität etwas investiert werden. Das Mitwirkungsverfahren hat gezeigt, wie gross das Interesse der Bevölkerung ist. Etliche haben sich engagiert und Massnahmenvorschläge eingebracht. Schon aus diesem Grund sollte dieses Projekt endlich umgesetzt werden, und zwar auf eine seriöse und sichere Art.

Die GuBS erachten es als sehr wichtig, dass die Langendorfstrasse in der Tempo-30-Zone Käppelhof-Industrie verbleibt. Diese Durchfahrt, die häufig als unnötige Abkürzung verwendet wird, muss quaterverträglich gestaltet werden. Das Gleiche gilt ihres Erachtens auch für die Schöngrünstrasse, weshalb sie mit deren Nichteinbezug nicht ganz glücklich sind. Allerdings können sie der Argumentation des Rettungsdienstes folgen und werden keinen Antrag stellen.

Aus ihrer Sicht hat die Sicherheit und die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Solothurn absolute Priorität. Diesem Ziel fühlen sie sich politisch verpflichtet, weshalb ihr Engagement einer raschen, sicheren und nachhaltigen Umsetzung von Tempo 30 in den Quartieren gilt. **Sie sind für Eintreten und werden die Anträge der Planungskommission auf Umsetzung inklusive Dreibeinskreuzquartier und inklusive den vorgeschlagenen baulichen Massnahmen unterstützen.**

Generelle Frage- und Diskussionsrunde

Auf die entsprechende Frage von **Adrian Würzler** betont **Peter Fedeli**, dass nach Meinung der Stadtpolizei das Massnahmenpaket, wie von der Planungskommission vorgeschlagen und von Markus Reichenbach dargelegt, umgesetzt werden sollte.

Markus Reichenbach beantwortet eine Frage von **Peter Kambli** dahingehend, dass die Signalisationsständer bei den Toreinfahrten grundsätzlich auch auf dem Trottoir stehen können, dies aber im Einzelfall geprüft werden muss. Solche Fragen werden mit dem Projekt beantwortet und sind in der Konzeptphase noch nicht definitiv geklärt. In jedem Fall muss die Durchgangsbreite auf dem Trottoir noch genügend gross sein, was bei Breiten von 1,5 bis 2,0 Metern nicht der Fall sein wird. Für die Erreichung der Torsituation ist eine Platzierung auf der Strasse in jedem Fall vorzuziehen. Pro Tor steht nur ein Ständer, auf dessen Rückseite sich die Signalisation «Zonenende» befindet. Wie dargelegt, können auch weitere Signalisationen auf dem Ständer angebracht werden.

Franziska Roth möchte von der FdP wissen, ob deren Vorstellung von einer nicht restriktiven, sondern grosszügigen Gesetzesinterpretation ist, dass beispielsweise Fussgängerstreifen auch belassen werden, wenn keine Schulen oder Heime in der Nähe und damit im Gesetz keine Ausnahmen definiert sind. Sollte dem so sein, interessiert sie sich für die Haftungsfrage im Fall eines Unfalls.

Markus Reichenbach erläutert, dass die Ausnahmeregelungen bei Rechtsstreitigkeiten grundsätzlich sehr restriktiv ausgelegt werden. Dieser Punkt führt aber auch in der Öffentlichkeit immer wieder zu Diskussionen, weil es schwer einzusehen ist, weshalb bestehende Fussgängerstreifen entfernt werden müssen. Bezüglich angesprochener Werkhaftung besteht ein weiter Ermessensspielraum, den er nicht abschliessend definieren möchte. Aus fachlicher Sicht gibt es für ihn einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Instrument Tempo-30-Zonen und einen Missbrauch. Und der Antrag der FdP-Fraktion, wie er heute gestellt wird, stellt für ihn einen Missbrauch dieses Instruments dar. Formell kann die Einwohnergemeinde Solothurn dies zwar machen, wenn aber bei Einsprachen der Kanton ins Spiel kommt, wird dies mit grosser Sicherheit nicht toleriert.

Nach Meinung von **Gaston Barth** ist die Haftungsgefahr nicht gross, er kann sie jedoch auch nicht ausschliessen. Es geht darum, eine Verordnung nach gängiger Rechtsprechung auszulegen. Wenn der Gemeinderat wirklich alle heutigen Markierungen und Vortrittsregelungen einfach belassen will, wie sie sind, so glaubt er, dass dies rechtswidrig ist und im Beschwerdefall gegen die Stadt Solothurn ausgelegt würde. Er glaubt aber auch, dass die Formulierung «namentlich» darauf hindeutet, dass es neben Schulen und Heimen noch andere Fälle geben kann, in denen ein Fussgängerstreifen der Verkehrssicherheit dient und damit belassen werden kann. In der Schweiz gibt es verschiedene Tempo-30-Zonen – offenbar wird das Gesetz also unterschiedlich ausgelegt. Wichtig ist, dass eine Kontrolle durchgeführt wird, die dann allenfalls zu Nachbesserungen führen wird. Der Gemeinderat muss sich klar sein, dass in diesem Fall mit zusätzlichen Kosten zu den heute verabschiedeten zu rechnen ist.

Die Massnahmen an der Langendorfstrasse haben sich unter Einbezug von MWST (7,6 %), Unvorhergesehenes (10 %), Honorare Projektierung und Bauleitung (15 %) sowie Gebühren und Nebenkosten (5 %) auf Fr. 70'000.-- erhöht. **Sonja Schluemp** möchte wissen, ob diese Kosten bei den anderen Positionen ebenfalls noch hinzukommen. Dies wird von **Markus Reichenbach** verneint. Ursprünglich waren diese Kosten in der Zusammenstellung auf die Summe aller Massnahmen in der Zone aufgerechnet. Um die Kosten der Langendorfstrasse separat aufzeigen zu können, wurden sie hier aus dem Total herausgelöst.

Für **Adrian Würgler** wäre es wünschenswert, wenn der Gemeinderat heute ein Osternest mit Hasen und Eiern verabschieden würde und nicht mit einem Schild, auf dem steht: Dies ist ein Osterhase. Solche Mogelpackungen mag er nicht unterstützen. Fakt ist, dass es ein öffentliches Interesse an der Einführung von Tempo 30 gibt, die Mitwirkungsverfahren wurden durchgeführt und die Solothurnerinnen sowie Solothurner wünschen ein Osternest mit Hasen oder eben Tempo-30-Zonen, die funktionieren. Offenbar gibt es in der freisinnigen Bundesverfassung einen Artikel, der besagt, dass Parkieren ein Menschenrecht ist, die körperliche Unversehrtheit oder die Sicherheit hingegen nicht. Dass Vorbehalte gegen Verkehrsplaner bestehen, kann er verstehen. Noch grösser sind jedoch seine Vorbehalte ge-

genüber bürgerlichen Fraktionsplanern, die Tatsachen nicht akzeptieren. Geschwindigkeitskontrollen zeigen, dass in den Quartieren schneller als 30 km/h gefahren wird. Es kann also nicht behauptet werden, dies sei nicht möglich. Die Senkung der durchschnittlichen Geschwindigkeit kann nur mit Begleitmassnahmen erreicht werden. Wenn der Gemeinderat dies heute nicht beschliesst, wird er es eben in einem Jahr machen müssen. Das zweite Vorgehen scheint ihm aber weder zweckdienlich noch ehrlich gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu sein.

Dazu bemerkt **Marco Lupi**, dass Tempo 30 nicht für die Wählerinnen und Wähler, sondern für die Einwohnerinnen und Einwohner eingeführt wird. Die FdP-Fraktion will den Osterhasen nicht aus dem Nest nehmen, sondern erst in einem Jahr entscheiden, ob es zusätzlich zu einem kleinen Osterhase noch einen zweiten braucht. Sie will Tempo 30 nicht verhindern, es aber vorsichtig einführen und noch nicht alles Geld ausgeben. Eine Mogelpackung wäre es nur, wenn nötige Nachrüstungen nicht gemacht würden. Er stellt noch die Frage, wer auf der Strasse in Tempo-30-Zonen Vortritt hat, wenn es keine Fussgängerstreifen mehr gibt.

Tempo-30-Zonen bedingen gemäss **Markus Reichenbach** eine andere Verkehrskultur. Das Auto hat zwar Vortritt, Fussgänger dürfen hingegen die Strasse überqueren, wo sie wollen. Damit dies gefahrlos möglich ist, muss eben darauf hingewirkt werden, dass Tempo 30 auch eingehalten wird. Dann ist es nämlich an den meisten Orten möglich, die Strasse zwischen zwei Autos zu überqueren. Wo Tempo 30 gut umgesetzt wurde, gab es nachher nie Diskussionen, ob ein Fussgängerstreifen hätte bestehen bleiben sollen. Es gibt inzwischen so viele Erfahrungen, dass eigentlich nicht mehr darüber diskutiert werden müsste.

Peter Kambli hat nichts gegen Tempo-30-Zonen, will aber kein Geld für bauliche Massnahmen ausgeben. Warum? Vernünftige Autofahrerinnen und Autofahrer halten sich als intelligente Wesen bei Signalisation von Tempo 30 an den Einfahrtstoren an diese Beschränkung. Notorsche Schnellfahrer hingegen lassen sich auch von baulichen Massnahmen nicht bremsen. Das gesparte Geld könnte für eine Radarpistole eingesetzt werden, die der Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung mittels Kontrollen dient. Er fragt sich auch, warum nicht einfach Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h aufgestellt werden ohne spezielle Tempo-30-Zonen mit allen möglichen damit verbundenen Massnahmen. Dies wäre für die FdP auch ein gangbarer Weg.

Der Auftrag des Gemeinderates an die Arbeitsgruppe war gemäss **Bernhard Straub** nicht das Verteilen von Tempo-30-Schildern auf gewissen Strassen (Streckensignalisation), sondern die Umsetzung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren. Ergänzend führt **Markus Reichenbach** aus, dass die frühere Streckensignalisation zu unmöglichen Situationen führte, was mit ein Grund für die Einführung von Zonen war. Bei grösseren Verzweigungen muss die Streckensignalisation jedes Mal wiederholt werden. Zudem macht es auch wenig Sinn, wenn innerhalb der Quartiere Tempo 50 gilt und auf den Strassen ausserhalb dann Tempo 30. Ziele der Tempo-30-Zonen waren auch die Reduktion der Verkehrsschilder und das Schaffen von einheitlichen Regelungen. Was eine Massnahme bringt, muss letztlich an der Wirkung gemessen werden und nicht an der Gestaltung der angebrachten Signalisation.

Brigit Wyss weist darauf hin, dass es für Geschwindigkeitskontrollen nicht nur Radargeräte, sondern auch Personal bei der Stadtpolizei braucht. Das gesparte Geld müsste also direkt zur Stadtpolizei umgeleitet werden. Es ist auch nicht sachgerecht zu argumentieren, dass Quartierbewohner eine soziale Kontrolle übernehmen sollen. Dies wird so nicht funktionieren. Wenn es – wie heute Abend mehrfach geäussert – stimmt, dass alle für den Kulturwandel in Richtung Tempo 30 sind, so sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden. Auch wenn sie die Skepsis gegenüber Verkehrsplanungen nachvollziehen kann, ist Tempo 30 das falsche Übungsfeld für Sparübungen. Es braucht gewisse flankierende Massnahmen, um die Ziele zu erreichen.

Zu den Bedenken bezüglich aufzuhebender Fussgängerstreifen auf der Langendorfstrasse vermutet **Anne Allemann-Loeliger**, dass dort der Kindergarten das Belassen des Fussgängerstreifens rechtfertigen wird. Zu Peter Kambli meint sie, dass – gäbe es wirklich den von ihm skizzierten vernünftigen Menschentypus – gar keine Verkehrsschilder nötig wären. Es ist ihr nicht verständlich, weshalb der Gemeinderat nicht bereit ist, von den Erfahrungen der Gemeinden zu profitieren, die bereits Tempo-30-Zonen eingeführt haben. Die vorgeschlagenen Massnahmen scheinen ihr wichtig, weil sie helfen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Bei Tempo 30 handelt es sich für **Franziska Roth** um eine gelebte Kultur, wie bei der Begegnungszone, nicht einfach um eine Zahl. Sonst könnte ja auch Tempo 20 eingeführt werden, das wäre noch sicherer. Wenn der Gemeinderat also Tempo-30-Zonen will, so geht es um ein Gesamtkonzept, nicht nur um eine Geschwindigkeitsreduktion. Es ist inkonsequent zu sagen, dass Tempo-30-Zonen gewünscht werden, aber nur die Bereitschaft besteht, Torsituationen zu schaffen, und alle anderen Massnahmen wegzulassen. Dieser Vorschlag zeigt vielmehr die fehlende positive Haltung gegenüber diesem Konzept. Ausserdem wird es schwierig sein zu messen, was dieses Konzept bringt, wenn die nötigen Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Wenn der Gedanke von Franziska Roth weitergedacht wird, so wird das vorgeschlagene Vorgehen gemäss **Adrian Würigler** dazu führen, dass zwei Kontrolldurchgänge zu bezahlen sind: Die heute beschlossenen Massnahmen werden in einem Jahr überprüft und als ungenügend befunden. Die Nachrüstung muss dann ein Jahr später wiederum überprüft werden.

Im Unterschied zur SP-Fraktion glaubt die CVP-Fraktion gemäss **Dr. Pirmin Bischof** nicht an den Osterhasen. Sie ist der Ansicht, dass der Entscheid über die zu treffenden Massnahmen in Tempo-30-Zonen mit gesundem Menschenverstand und nicht mit Glauben getroffen werden sollten. Als neues Argument führt er an, dass bauliche Massnahmen zur Temporeduktion ja auch gefährlich sein und damit zu Unfällen führen können. Seines Erachtens können Fussgängerstreifen überall dort belassen werden, wo die Sicherheit der Fussgänger erhöht wird. Es geht also auch hier nicht um eine Glaubensfrage, und es scheint ihm nicht die Endlösung der Verkehrsfrage zu sein, wenn alle Fussgängerstreifen entfernt werden. Ihm scheint es vernünftig, wenn die Umsetzungsmassnahmen in Schritten erfolgen und nicht das ganze Paket auf einmal umgesetzt wird.

Yves Derendinger erläutert nochmals, weshalb die FdP-Fraktion auch gegen das versetzte Parkieren ist. Abgesehen davon, dass versetzte Parkplätze für Velofahrer gefährlich sein können, wird dadurch ein Fakt geschaffen, dessen Notwendigkeit gar nicht mehr überprüft werden kann. Erweist sich diese Massnahme in einem Jahr als nötig, kann sie immer noch umgesetzt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verhehlt nicht, dass er gegenüber solchen generellen Lösungen grundsätzlich skeptisch ist. Wenn Tempo-30-Zonen geschaffen werden, so gilt dies auch dort, wo Tempo 30 eigentlich zu schnell ist. Seiner Erfahrung nach stellt dies eher eine Gefahr dar, weil sich Autofahrer tendenziell nach der signalisierten Höchstgeschwindigkeit richten und nicht nach den tatsächlichen Gegebenheiten. Weiter hält er nicht viel von Mitwirkungsverfahren bei Verkehrsfragen. Es gibt wohl kaum ein Quartier, in dem sich die Bevölkerung gegen Tempo 30 im eigenen Quartier ausspricht. Massgebend wäre aber, wie sie sich in anderen Quartieren verhält. Gemäss seiner langjährigen Erfahrung in der Verkehrspolitik sieht es so aus, dass man vor der eigenen Haustüre möglichst keinen Verkehr möchte, auf dem Weg zur Arbeit oder zum Freizeitvergnügen jedoch möglichst keine Verkehrshindernisse wünscht. Als letzter Punkt scheint es ihm auch nicht logisch, dass in Tempo-30-Zonen so viele Vorschriften nötig sind und in Begegnungszonen ein Schild bei der Einfahrt genügt. Aus diesen Gründen wird er sich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

In der Detailberatung steht der Antrag der Gemeinderatskommission zur Diskussion.

Zu Ziffer 1:

Die Kenntnisnahme unter Ziffer 1 ist unbestritten.

Zu Ziffer 2:

Unter dieser Ziffer werden die vier Quartiere einzeln beraten:

Zone 1: Quartier Schöngrün-Dreibeinskreuz

Barbara Streit-Kofmel stellt namens der CVP-Fraktion **den Antrag, die Teilzone 1a wieder in die Tempo-30-Zone aufzunehmen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass auf Seite 17 des Detailgutachtens die Gebäude mit besonderen Schutzbedürfnissen erwähnt werden und das Vorstadtschulhaus nicht dazu gehört. Dies war mit ein Grund für den Entscheid der Gemeinderatskommission, dieses Gebiet nicht in die Zone aufzunehmen. Gemäss **Markus Reichenbach** handelt es sich, gemessen an den auftretenden Verkehrskonflikten, sicher nicht um eines der problematischeren Quartiere der vier diskutierten Zonen. Daher ist es nicht dramatisch, wenn dieses Gebiet nicht aufgenommen wird. Andererseits ist die Zielsetzung des bfu klar, in allen Wohnzonen Tempo 30 einzuführen. Es ist also eher eine Frage des Zeitpunktes. Dass das Vorstadtschulhaus nicht im Gutachten aufgeführt ist, beurteilt er eher als eine Schwäche dieses Papiers, denn es besteht natürlich ein erhöhtes Schutzbedürfnis.

Der Antrag, Teilzone 1a (Gebiet des Hilari-, Postheiri- und Bucheggweges) wieder in die Tempo-30-Zone aufzunehmen, wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Zone 2: Quartier Schützenmatt-Steinbrugg

Obwohl es gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** durchaus möglich und sinnvoll wäre, erst westlich der Steinbrugg-Allee mit der Tempo-30-Zone zu beginnen, werden keine Anträge gestellt.

Zone 3: Quartier Hübeli-Hofmatt

Keine Bemerkungen und Anträge.

Zone 4: Quartier Käppelhof-Industrie

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist im Zusammenhang mit der Langendorfstrasse auf den Protokollauszug der Gemeinderatssitzung der Einwohnergemeinde Langendorf vom 3. März 2008 und auf das Schreiben des Gemeindepräsidenten von Bellach vom 21. Februar 2008 hin. Die beiden Gemeinden bitten darum, die Langendorfstrasse nicht in die Tempo-30-Zone aufzunehmen.

Yves Derendinger stellt für die FdP-Fraktion den angekündigten Antrag, die Langendorfstrasse und, als Konsequenz daraus, auch das Quartier westlich der Langendorfstrasse nicht in die Tempo-30-Zone einzubeziehen.

Es wird keine Diskussion des Antrages anbegehrt.

Der Antrag, die Langendorfstrasse und, als Konsequenz daraus, auch das Quartier westlich der Langendorfstrasse nicht in die Tempo-30-Zone einzubeziehen, wird mit 16 Nein-Stimmen gegen 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Alle Zonen: Umsetzung ohne bauliche Massnahmen

Die Gemeinderatskommission beantragt eine Umsetzung ohne bauliche Massnahmen. Hier gibt es eine Auslegungsdifferenz: **Yves Derendinger** präzisiert, dass die FdP-Fraktion dies so interpretiert, dass auch keine Markierungen ausserhalb der Torsituationen angebracht werden. Im Gegensatz dazu stellt **Barbara Streit-Kofmel** für die CVP-Fraktion den Antrag, zwar auf bauliche Massnahmen zu verzichten, aber die Position Markierungen / Demarkierungen in das Massnahmenpaket aufzunehmen. Weiter beantragt **Katrin Leuenberger** namens der SP-Fraktion, es seien alle baulichen Massnahmen umzusetzen, wie von der Planungskommission beantragt.

Markus Reichenbach fasst die Anträge in Bezug auf ihre Budgetauswirkungen gemäss präsentiertem Kostendach zusammen: Die FdP-Fraktion möchte nur die Position «Tore Zoneneinfahrten» (Fr. 120'000.--) umsetzen. Der Antrag der CVP-Fraktion sieht zusätzlich die Umsetzung der Massnahmen unter der Position «Markierungen/Demarkierungen» (Fr. 80'000.--) vor und der Antrag der SP-Fraktion, alle Massnahmen umzusetzen, führt zu Kosten von Fr. 380'000.--. Für die Umsetzung der Langendorfstrasse, die ja, wie heute entschieden, in der Tempo-30-Zone verbleibt, wird ein spezielles Konzept erarbeitet. Für die noch zu bestimmenden Massnahmen wird aufgrund der Erfahrung mit Kosten von Fr. 70'000.-- gerechnet.

In der anschliessenden Diskussion wird darüber debattiert, ob nun für das Teilprojekt Langendorfstrasse die gleichen Regeln gelten, wie sie jetzt für den Rest der Tempo-30-Zonen beschlossen werden, also nur Toreinfahrten, Toreinfahrten mit Markierungen / Demarkierungen oder eine Umsetzung mit baulichen Massnahmen. **Barbara Streit-Kofmel** ist der Meinung, dass auf der Langendorfstrasse wohl das Anbringen von Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselementen gemäss Bundesverordnung unumgänglich sein werden. Daher soll der Kostenrahmen von Fr. 70'000.-- bewilligt werden.

Für die Abstimmung einigt man sich darauf, dass im GRK-Antrag, Ziffer 2, folgende Massnahmen unter die baulichen Massnahmen fallen: «Abgrenzungselemente Parkierung», «Massnahmen Knoten», «Schutzmassnahmen Fussverkehr» und «Berliner-Kissen». Diesem Antrag steht der Antrag der FdP-Fraktion gegenüber, auch die Position «Markierungen / Demarkierungen» nicht umzusetzen. **Der wie oben dargelegt präzisierte Antrag der GRK wird mit 18 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen angenommen. Die «Markierungen / Demarkierungen» werden also umgesetzt.**

Der präzisierte Antrag der Gemeinderatskommission wird nun dem Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt, alle baulichen Massnahmen, wie von der Planungskommission beantragt, umzusetzen. **Der GRK-Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen angenommen.**

Zu Ziffer 3:

Der beantragte Ergänzungskredit unter Ziffer 3 reduziert sich aus den unter Ziffer 2 getroffenen Entscheiden auf Fr. 70'000.--.

Zu Ziffer 4:

Als **neue** Ziffer 4 beantragt **Barbara Streit-Kofmel** im Namen der CVP-Fraktion, das Detailkonzept mit Massnahmenpaket für die Langendorfstrasse der Gemeinderatskommission zur Bewilligung vorzulegen. **Der Antrag, das Detailkonzept mit Massnahmenpaket für die Langendorfstrasse der Gemeinderatskommission zur Bewilligung vorzulegen, wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen angenommen.**

Ziffer 5:

Diese Ziffer ist unbestritten.

Schlussabstimmung

Es wird gesamthaft über die vier in der Diskussion abgeänderten Anträge der Gemeinderatskommission abgestimmt.

Somit wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Die Massnahmenkonzepte und die Detailgutachten der Tempo-30-Zonen Schöngrün-Dreibeinskreuz, Schützenmatt-Steinbrugg, Hübeli-Hofmatt und Käppelhof-Industrie sowie die Auswertung des Mitwirkungsverfahrens Tempo-30-Zonen Solothurn werden zur Kenntnis genommen. Die Kostenschätzungen und Massnahmenpalette werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
2. Die vier Quartiere für Tempo-30-Zonen Schöngrün-Dreibeinskreuz, Schützenmatt-Steinbrugg, Hübeli-Hofmatt und Käppelhof-Industrie werden mit den beschlossenen Änderungen, d.h. ohne bauliche Massnahmen aber inklusive Markierungen und Demarkierungen, alle in erster Priorität, umgesetzt.
3. Zusätzlich zu den in der Investitionsrechnung vorgesehenen Mitteln von Fr. 200'000.-- wird ein Ergänzungskredit zugunsten Rubrik 620.071 Langsamverkehrsnetz, Rechnung 2008, in der Höhe von Fr. 70'000.-- bewilligt.
4. Das Detailkonzept mit Massnahmenpaket für die Langendorfstrasse ist der Gemeinderatskommission zur Bewilligung vorzulegen.
5. Die Stadtpolizei und das Stadtbauamt werden beauftragt, diese vier Tempo-30-Zonen in den vier Quartieren in den Jahren 2008 / 2009 umzusetzen.

Verteiler

Herrn Gemeindepräsident Anton Probst, Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Herrn Gemeindepräsident Hans-Peter Berger, Einwohnergemeinde Langendorf,
4513 Langendorf

Herrn Markus Reichenbach, smt ag, Biberiststrasse 24, 4501 Solothurn

Präsidentin Planungskommission

Rechts- und Personaldienst

Finanzverwaltung

Stadtbauamt (2)

Stadtplanung (2)

Stadtpolizei (3)

ad acta 3/5, 27/23, 7/11

25. März 2008

Geschäfts-Nr. 26

7. Lichtführungskonzept

Referent: Bernhard Straub, Chef Stadtplanung
Vorlagen: Protokollauszug Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2008
Protokollauszüge Altstadtkommission vom 26. September und 24. Oktober 2007
Plan Lichtführungskonzept in der Stadt Solothurn

Am 12. September 2006 liess sich der Gemeinderat über das Lichtführungskonzept in der Altstadt informieren. Er stimmte diesem zu, verlangte jedoch, dass das Beleuchtungskonzept und die daraus folgenden Teilprojekte der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen (Altstadtkommission) zur Beurteilung sowie Stellungnahme vorzulegen und ihm zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind.

Am 26. September 2007 wurden die Mitglieder der Altstadtkommission über die vorgesehene Lichtführung im Altstadtgebiet orientiert. Sie nahmen den vorgelegten Konzeptentwurf und die Ausführungen des Chefs Stadtplanung in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Am 24. Oktober 2007 befasste sich die Altstadtkommission erneut mit dem in der Zwischenzeit überarbeiteten Lichtführungskonzept. Sie stimmte der Version vom 19. Oktober 2007 mit den während der Sitzung gemachten Erwägungen und Anregungen zu. Für die von der Altstadtkommission gemachten Erwägungen, Bemerkungen und Anregungen sowie die Ausführungen des Referenten wird auf die entsprechenden Protokollauszüge verwiesen.

Die Gemeinderatskommission behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 28. Februar 2008 und verabschiedete den Antrag einstimmig an den Gemeinderat.

Anhand eines Foliensatzes gibt **Bernhard Straub** einen kurzen Überblick über das vorliegende Konzept. 1845 wurden in Solothurn die ersten Öllampen und 1860 die erste Gasbeleuchtung installiert. Diese bestand aus 80 Laternen mit einer Lichtkraft von «18 Wachskerzen». 1895 folgte dann die Einführung der elektrischen Beleuchtung mit 1'000 Lampen. Heute umfasst das Leitungsnetz der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Solothurn rund 155 km mit insgesamt über 3'800 Strassenleuchten, wovon 185 in der Altstadt. Die Grundsätze der Lichtführung (Sicherheit, Funktionalität, Orientierung, Identität, Inszenierung) wurden bereits im Jahr 2006 vorgestellt. Basierend darauf wurde das Lichtführungskonzept überarbeitet und daraus eine Produktbeschreibung für die Umsetzung abgeleitet. Die nächsten Schritte werden die Bemusterung und dann noch die Umsetzung sein.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Arbeit berücksichtigt: Norm der SLG (Schweizer Licht Gesellschaft), Hinweise der Fachstelle behindertengerechtes Bauen, Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtmissionen BAFU (Bundesamt für Umwelt) sowie die Anforderungen der Regio Energie Solothurn aus der Installation, dem Unterhalt und dem Betrieb der Beleuchtung. Mit diesen Vorgaben wurde für jeden Leuchtenstandort ein Datenblatt ausgearbeitet, in dem die Anforderungen im Detail umschrieben sind. Wichtig ist, dass die als Standard definierten beleuchtungstechnischen Anforderungen für alle Standorte genügen und nirgends Abweichungen festzustellen waren. Die Normen können also überall eingehalten werden.

Die Altstadt von Solothurn ist eine Einkaufs- und Fussgängerzone, wo die Beleuchtungssituation und -körper auch gestalterischen und städtebaulichen Überlegungen zu entsprechen haben. Die Nutzungsintensität der Gassen in der Altstadt ist unterschiedlich, was im vorgestellten Konzeptplan aufgezeigt wird. Interessieren dürfte insbesondere, wie die Leuchtkör-

per aussehen werden. Im Rahmen der Neugestaltung des Kreuzackerparkes zeigte sich, dass sich der von der Altstadt- und Baukommission evaluierte Ersatz der Huber-Leuchte durch den Beleuchtungskörper Residenza bewährte. Diese soll nun nicht nur in den Parkanlagen, sondern auch an anderen Orten der Stadt Solothurn eingesetzt werden, weil deren Einsatz sehr flexibel ist. Es können verschiedene Modelle mit unterschiedlichem Leuchtmittel ausgewählt werden. Die heutigen Ritter-Leuchten können zudem mit Bestandteilen des Beleuchtungskörpers Residenza nachgerüstet werden. So muss einzig für die Luder-Leuchten ein Ersatz gefunden werden (Soluna).

Dank diesem Vorgehen kommt das gesamte Projekt sehr viel günstiger zu stehen als ursprünglich erwartet. Die Finanzierung der Beleuchtung erfolgt einerseits über den jährlichen Unterhalt für einzelne Projekte und andererseits sind die aus den jährlichen Investitionskrediten gebildeten Rückstellungen seitens der Regio Energie Solothurn aufzulösen. Diese Rückstellungen belaufen sich zurzeit auf Fr. 612'000.-- (Stand Ende 2007). Der Stückpreis eines Beleuchtungskörpers beläuft sich auf etwa Fr. 1'500.-- bis Fr. 2'000.--. Somit würden für die Erneuerung der Beleuchtungskörper in der Altstadt Kosten in der Höhe von schätzungsweise Fr. 250'000.-- bis Fr. 350'000.-- anfallen. Aufgrund dieser Ausgangslage kann die Altstadt kostengünstiger als ursprünglich angenommen «in neuem Glanz» erstrahlen. Es wird deshalb beantragt, die Rückstellungen nicht nur für einzelne Projekte, sondern auch für die raschere Umsetzung des Lichtführungskonzeptes innerhalb von zwei bis vier Jahren zu verwenden. Bezüglich Energieeffizienz rechnet er mit einer Einsparung von rund 30 Prozent.

Peter Kambli begrüsst das vorliegende Lichtführungskonzept im Namen der FdP-Fraktion, da es einerseits den verschiedensten Bereichen, wie Aareufer, Brücken, breite und schmale Altstadtgassen usw., sowie andererseits den Gesichtspunkten, wie Sicherheit, Umwelt und Natur, gerecht wird. Durch den Einsatz unterschiedlicher Lichtquellen, Lichtstärken und Leuchtkörper kann individuell und doch kostengünstig auf die verschiedenen Situationen eingegangen werden. Besonders wichtig ist, dass mit einer guten und auf die Umgebung abgestimmten Beleuchtung der objektiven wie auch subjektiven Sicherheit der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Dank neuer Technologien sollten der Energieverbrauch und die «Lichtverschmutzung» kleiner sein als heute, was positiv bewertet wird, besitzt Solothurn doch das Energielabel.

Bei der Auswahl der Leuchten sollte beachtet werden, dass nicht bereits beim Aussteigen der ersten neuen Lampen diese nicht mehr beschafft werden können. Da die Finanzierung für das ganze Konzept bereits gesichert ist, sollte der Verwirklichung des vorliegenden Konzeptes nichts mehr im Wege stehen. Die FdP-Fraktion freut sich, wenn im Jahre X, nach gestaffelter Einführung, die Stadt in neuer Helligkeit erleuchtet. Sie nimmt das Lichtführungskonzept wohlwollend zur Kenntnis.

Wie **Lea Wormser** ausführt, findet auch die SP-Fraktion das Konzept eine gute und sinnvolle Grundlage für die Gestaltung der Stadtbeleuchtung. Es berücksichtigt mit einer einheitlichen Lichtführung sowohl die funktionalen Aspekte Sicherheit und Verkehr als auch die gestalterischen und städtebaulichen Aspekte. Sie befürwortet eine möglichst rasche Umsetzung, allenfalls mit gewissen vorgezogenen Massnahmen, vor allem dort, wo dies aus Sicherheitsgründen angezeigt ist. Das Lichtführungskonzept wird zur Kenntnis genommen und von der SP-Fraktion unterstützt.

Da die CVP eine ausgesprochen helle Fraktion ist, freut sie sich gemäss **Pirmin Bischof** am Lichtführungskonzept. Sie glaubt, dass die drei wesentlichen Kriterien, die ein solches Konzept erfüllen muss, erfüllt sind, nämlich das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, das Anliegen eines sparsamen Umgangs mit der Energie sowie die Unterstützung der städtebaulichen Ästhetik der schönsten Barockstadt der Schweiz durch die gewählte Lichtführung. Hier könnte sie sich noch eine kurzfristige und günstige Massnahme zur Verbesserung des Stadtbildes vorstellen, und das wäre ein Abschalten der Beleuchtung des Schriftzuges auf

der Südseite des Stadttheaters. Hier wird eine unansehnliche Fassade mit einem noch unansehnlicheren Schriftzug erhellt, was die schöne Ansicht der Stadt von der Aare her trübt.

Bei dieser Gelegenheit möchte die CVP-Fraktion Bernhard Straub nicht nur für das Lichtkonzept danken, sondern auch für seine insgesamt sehr geschätzte Tätigkeit für die Stadt Solothurn. Dies verbunden mit dem Bedauern über seinen Weggang.

Auch **Brigit Wyss** dankt Bernhard Straub im Namen der GuBS für seine Arbeit am Lichtkonzept und für die Stadt im Allgemeinen. Für sie ist die Energieeffizienz eines der wichtigsten Kriterien. Daher hofft sie, dass die Stadt im Gegensatz zum Kanton – geschehen beim alten Kosthaus – keine Beleuchtungen im Boden einlassen wird, die dann gegen den Himmel leuchten. Im Gegensatz zu Pirmin Bischof fühlt sie sich beim Anblick des Stadttheaters jedes Mal wieder zuhause und hofft nicht auf eine unbeleuchtete Fassade.

Zu einigen angesprochenen Punkten nimmt **Bernhard Straub** Stellung: Ersatzteile sollten für 20 bis 25 Jahre erhältlich sein. Zusammen mit Daniel Odermatt, seinem Projektpartner in der Regio Energie Solothurn, wird die Umrüstung auf die neue Beleuchtung möglichst so gelegt, dass sie in weniger arbeitsintensive Zeiten fällt; dies wirkt sich insbesondere positiv auf die Kosten aus. Es sind keine Beleuchtungen im Boden vorgesehen. Dort wo Gebäude speziell angeleuchtet werden, geschieht dies mit LED-Technik. Es geht nur darum, spezielle Gebäude mit schwierigen Lichtverhältnissen, wie beispielsweise das Bieltor, etwas besser zur Geltung zu bringen und auch dunkle Flecken aus Sicherheitsgründen zu beheben. Im Einzelfall muss die Beleuchtung durch eine Bemusterung optimiert werden. Das Anliegen betreffend die Beleuchtung der Südfassade des Stadttheaters wird er der Altstadtkommission und anderen involvierten Stellen weiterleiten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** geht davon aus, dass eine so helle Fraktion wie die CVP ja nicht nur Symptombekämpfung durch das Abschalten des Lichts betreiben will, sondern der Gesamtsanierung des Stadttheaters zustimmen und damit die Ursachen beheben wird.

Auf eine entsprechende Frage von Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert **Bernhard Straub**, dass das Konzept keine Fragen der Leuchtreklamen beantwortet. Dazu sind neue Reglemente zur Nutzung des öffentlichen Raums in der Altstadtkommission in Vorbereitung.

Auf Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Lichtführungskonzept in der Altstadt Solothurn wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Regio Energie Solothurn wird beauftragt, die Rückstellungen auf Konto Nr. 258.180 gemäss den Erwägungen für die Umsetzung des Lichtführungskonzeptes aufzulösen.

Verteiler

Regio Energie Solothurn, zuhanden Herrn Daniel Odermatt
Präsidentin Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen
Präsidentin Planungskommission
Präsident Kommission für öffentliche Sicherheit
Präsident Baukommission
Stadtbauamt (2)
Stadtplanung (2)
Chef Stadtpolizei
Finanzverwaltung (2)
ad acta 25/0, 25/2

25. März 2008

Geschäfts-Nr. 27

8. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 29. Januar 2008, betreffend Änderung des Submissionsreglementes – wer sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, soll belohnt werden!; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Motion mit Motionsantwort vom 10. März 2008

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 29. Januar 2008 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«§ 19 Abs. 2 des städtischen Submissionsreglementes wird dahingehend angepasst, dass neu als Zuschlagskriterium explizit die Lehrlingsausbildung aufgeführt wird.

Begründung:

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Wirtschaft und Staat. Beide Partner sollten ein hohes Interesse daran haben, dass die Berufsbildung ihren Stellenwert behält. Neben der Verantwortung für die schulische Berufsbildung kann die öffentliche Hand Anreize schaffen, damit sich Betriebe weiterhin in der betrieblichen Berufsbildung engagieren. Ein möglicher Anreiz kann im öffentlichen Beschaffungswesen geschaffen werden: Die Ausbildung von Lehrlingen soll als mögliches Zuschlagskriterium explizit im städtischen Submissionsreglement verankert werden. Der Einwand, dass es ohnehin möglich ist, zu den in § 19 Abs. 2 bereits verankerten Zuschlagskriterien weitere Kriterien anzuwenden (vgl. § 19 Abs. 3)

- vernachlässigt die grosse psychologische Wirkung, die eine explizite Erwähnung der Lehrlingsausbildung hat;
- verkennt die positiven Erfahrungen, die beim Kanton seit der Verankerung der Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium im Submissionsgesetz gemacht worden sind; seit Inkrafttreten wird dieses Kriterium zumindest bei offenen und selektiven Verfahren regelmässig beim Vergabeentscheid einbezogen.

Markus Schneider
Anna Rüefli
Sylvia Sollberger»

Lea Wormser
Peter Kaiser

Eva Flury-Weber
Franziska Roth

Das Stadtpräsidium nimmt, nach Rücksprache mit dem Rechts- und Personaldienst sowie dem Stadtbauamt, wie folgt Stellung:

«Seit dem 1. Mai 2004 ist das geänderte kantonale Submissionsrecht in Kraft. Damit gelten das kantonale Submissionsgesetz und die kantonale Submissionsverordnung auch für die Gemeinden. Die Submissionsreglemente der Gemeinden sind aufgehoben, soweit sie dem kantonalen Recht widersprechen. Bereits das Submissionsreglement der Stadt Solothurn vom 27. Juni 2000 lehnte sich weitgehend an das kantonale Recht an. Deshalb haben sich im Jahr 2004 zwar keine wesentlichen materiellen Änderungen ergeben, doch haben die meisten Bestimmungen des städtischen Reglementes keine eigenständige Bedeutung mehr. Nach wie vor in Kraft sind aber insbesondere die Bestimmungen über die Zuständigkeiten (§ 10 des Reglementes).

Eine der Änderungen war, dass das kantonale Recht damals ausdrücklich als lit. m) von Paragraph 26 die Lehrlingsausbildung zu den Kriterien aufgenommen hat. Somit gilt dieser er-

gänzter Paragraph 26 auch direkt für die Gemeinden und die Stadt Solothurn. Im Sinne der in der Motion geforderten Bedeutung der Lehrlingsausbildung ist dies rechtlich also bereits auch für die Gemeinden zwingend verankert.

Anstelle einer Überarbeitung des städtischen Submissionsreglementes haben wir uns damals analog der Stadt Grenchen dazu entschlossen, den Verwaltungsabteilungen die geltenden Regelungen im Submissionsrecht als "Erlasse zum Emissionsrecht" in einer Zusammenfassung zur Verfügung zu stellen (Stand: 1. Mai 2004). In diesem Papier hat der städtische Paragraph 19 keine eigenständige Bedeutung mehr, es ist der zitierte Paragraph 26 des kantonalen Gesetzes enthalten. Aus diesem Grund ist das Anliegen der Motion bereits erfüllt. Anstelle der geforderten Ergänzung des überholten städtischen Submissionsreglementes kann bei Gelegenheit das städtische Reglement aufgehoben respektive auf die noch eigenständigen Bestimmungen reduziert werden. Dies wurde bisher jedoch nicht als notwendig erachtet.»

Aus diesen Gründen beantragt das Stadtpräsidium, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Als Erstunterzeichner nimmt **Markus Schneider** in seinem Votum zu beiden Vorstössen in dieser Sachfrage Stellung, also zur **Motion** und zum nachfolgenden **Postulat**. Die SP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für die Stellungnahme, auch wenn sie die Argumente nur zum Teil nachvollziehen kann. Unbestritten ist, dass die Förderung der Berufsausbildung ein Anliegen von allen Beteiligten sein muss, insbesondere natürlich auch der öffentlichen Hand. Diese hat dazu verschiedene Möglichkeiten, so die eigene Ausbildung von Lehrpersonen. Daneben kann sie aber auch Betriebe, die sich in der Lehrlingsausbildung engagieren, gezielt bei der Beschaffung von Dienstleistungen bevorzugen. Dies kann auf zwei Arten geschehen: Beim Vergabeentscheid von Submissionsverfahren kann die Ausbildung von Lehrlingen systematisch berücksichtigt werden; dies fordert die Motion. Aber auch dort, wo nicht öffentlich ausgeschrieben werden muss, kann bei der Auswahl der Betriebe das Kriterium der Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden; dies fordert das Postulat.

Zusammengefasst steht in der Antwort der Verwaltung, dass es dies a) nicht braucht, weil diese Forderung im kantonalen Recht, das auch für die Stadt gilt, bereits enthalten ist, und b) die städtische Verwaltung dieses Kriterium bereits heute anwendet. Zu beiden Argumenten legt er die Gegenargumente der SP-Fraktion dar:

- a) Es ist zwar richtig, dass das kantonale Submissionsrecht aus dem Jahr 2003 sagt, dass alle widersprechenden kommunalen Erlasse aufgehoben sind. Es ist aber für Gemeinden nicht untersagt, eigenständig Recht zu setzen, wo es Sinn macht und ein Spielraum vorhanden ist. In Bezug auf die Lehrlingsausbildung handelt es sich im kantonalen Recht um eine «Kann-Bestimmung», also ein Kriterium, das angewendet werden kann, aber nicht muss. Wenn die Stadt die Lehrlingsausbildung im Submissionsrecht explizit verankert, so setzt sie damit ein starkes Signal gegen innen und gegen aussen. Man kann natürlich argumentieren, dass dadurch eine Redundanz entsteht, allerdings hat es im städtischen Submissionsreglement viele redundante Artikel, die nie aufgehoben wurden.
- b) Das Engagement der städtischen Vergabebehörden bei freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren wird durchaus anerkannt werden. Es ist auch bekannt, dass bei Eingaben an die Stadt auf dem Fragebogen unter anderem angegeben werden muss, wie viele Lehrlinge ausgebildet werden. Ihre Erfahrung ist aber, dass dies nicht grundsätzlich so passiert, sondern vom Goodwill der entsprechenden Abteilung abhängt. Deshalb erwartet sie vom Stadtpräsidium formelle Anweisungen an die Verwaltungsabteilungen.

Dass auch das Gewerbe die vorgebrachten Anliegen unterstützt, belegen zwei von ihm zitierte Stellungnahmen von Stefan Blaser, Präsident Gewerbeverein Solothurn, und Andreas Gasche, Geschäftsführer Kantonaler Gewerbeverband. Beide unterstützen explizit die mit der Motion und dem Postulat verfolgten Ziele. **Die SP-Fraktion beantragt, beide Vorstösse erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.**

Yves Derendinger nimmt für die FdP-Fraktion ebenfalls zu beiden Vorstössen Stellung. Diese weisen ihrer Ansicht nach darauf hin, dass der Wahlkampf begonnen hat. Es werden offene Türen ingerannt mit Anliegen, die heute kantonal geregelt sind und bereits so in der Praxis angewendet werden. **Die FdP-Fraktion schliesst sich den Argumenten der Verwaltung an und wird deren Anträgen folgen.**

Die CVP-Fraktion ist gemäss **Pirmin Bischof** der Meinung, dass die SP-Fraktion hier ein wichtiges Anliegen aufgegriffen hat, das gelöst werden muss. Trotzdem geht sie mit dem Stadtpräsidium einig, dass der hier angestrebte Weg bereits beschritten wird. Einerseits durch das kantonale Submissionsreglement, andererseits durch das heutige Vorgehen der Stadtverwaltung, auch wenn dieses vielleicht nicht in jedem Fall wie dargelegt angewendet wird. **Dem Anliegen der Vorstösse scheint ihr genügend Rechnung getragen zu werden, so dass sie den Anträgen des Stadtpräsidiums folgen wird.**

Brigit Wyss teilt mit, dass die GuBS die Anträge der SP-Fraktion unterstützen. Dies nicht aus wahltaktischen Gründen, sondern weil sie es als möglich erachten, kantonales Recht auch in die kommunale Gesetzgebung zu übernehmen. Sie haben nichts gegen Redundanzen, wenn damit ein Zeichen für die Lehrlingsausbildung gesetzt werden kann. **Aus diesen Gründen unterstützen die GuBS den Antrag, die Vorstösse erheblich zu erklären und diese nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.**

Zum städtischen Submissionsreglement ergänzt **Gaston Barth**, dass es aus juristischer Sicht keinen Sinn macht, ein veraltetes Reglement in einem Punkt zu ergänzen. Das Reglement wurde erlassen, als es noch keine kantonale Regelung gab. Inzwischen braucht es dieses nur noch für die Klärung von Kompetenzfragen, weshalb es komplett überarbeitet und in weiten Teilen ausser Kraft gesetzt werden müsste.

Gestützt auf den Antrag des Stadtpräsidiums wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen

beschlossen:

Die Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 29. Januar 2008, betreffend Änderung des Submissionsreglementes – wer sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, soll belohnt werden! wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsident
Rechts- und Personaldienst (2)
Stadtbauamt
ad acta 14/0

25. März 2008

Geschäfts-Nr. 28

9. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 29. Januar 2008, betreffend Auswahl der Anbieter bei städtischen Beschaffungen im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren – wer sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, soll belohnt werden!; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Postulat mit Postulatsantwort vom 10. März 2008

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 29. Januar 2008 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Das Stadtpräsidium wird eingeladen, alle städtischen Verwaltungsstellen anzuweisen, bei Beschaffungen im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren nach Möglichkeit bevorzugt Anbieter zum Angebot einzuladen, die sich in der Lehrlingsausbildung engagieren.

Begründung:

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Wirtschaft und Staat. Beide Partner sollten ein hohes Interesse daran haben, dass die Berufsbildung ihren Stellenwert behält. Neben der Verantwortung für die schulische Berufsbildung kann die öffentliche Hand Anreize schaffen, damit sich Betriebe weiterhin in der betrieblichen Berufsbildung engagieren. Ein solcher Anreiz kann geschaffen werden, indem Betriebe, die sich in der Ausbildung von Lehrlingen engagieren, im öffentlichen Beschaffungswesen belohnt werden. Ein Grossteil der städtischen Beschaffungen wird freihändig oder zumindest im Einladungsverfahren vergeben. Bereits bei der Einladung zu einem Angebot werden bei diesen beiden Verfahrenstypen wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Diese sollen nach Möglichkeit vermehrt zugunsten jener Betriebe gefällt werden, die sich in der Lehrlingsausbildung engagieren. Die Sensibilität der städtischen Verwaltungsstellen ist in dieser Beziehung zu schärfen.

Markus Schneider
Anna Rüefli
Sylvia Sollberger»

Lea Wormser
Peter Kaiser

Eva Flury-Weber
Franziska Roth

Das Stadtpräsidium nimmt, nach Rücksprache mit dem Rechts- und Personaldienst sowie dem Stadtbauamt, wie folgt Stellung:

«Zu diesem Postulat gilt grundsätzlich das von uns zur entsprechenden Motion Dargelegte. Aufgrund des kantonalen Rechtes ist geregelt, dass die Lehrlingsausbildung als Kriterium berücksichtigt werden soll. Die Zielsetzung des Postulates können wir unterstützen, wobei aber auch klar festgestellt werden muss, dass dieses Kriterium nur eines unter anderen ist und nicht das allein ausschlaggebende sein darf.

Seit Einführung des neuen kantonalen und kommunalen Submissionsreglementes bildet die Lehrlingsausbildung beispielsweise im Stadtbauamt ein mitbestimmendes Kriterium bei der Arbeitsvergabe.

In der Abteilung Tiefbau zum Beispiel wird seit längerer Zeit die Lehrlingsausbildung berücksichtigt. Beim aktuellsten Objekt, der Erschliessung Sphinxmatte, wurden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

Die Kompetenz mit 60 Bewertungspunkten, das Bauprogramm mit 40 und die Lehrlingsausbildung mit 2 Bewertungspunkten. Der Angebotspreis wird mit der Formel "Beurteilungspreis = Angebotspreis / (P + (1 - P) * Q / 100" berechnet. Der Wert Q entspricht den Bewertungspunkten inklusive Lehrlingsbeurteilung. Der Wert P wird vorgängig definiert. Bei der Sphinxmatte mit P = 0,5. Wir haben die Formel und die Beurteilung zum Teil vom kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau übernommen. Bei der öffentlichen Submission Kanalisation Werkhofstrasse haben wir beispielsweise das Verhältnis der Lehrlinge zur Anzahl Gesamtpersonal beurteilt und entsprechend abgestuft berücksichtigt.

Ähnlich sieht die Situation in den anderen Abteilungen aus. Mit der Submission wird ein Selbstdeklarationsblatt versandt, in dem die offerierende Firma unter anderem Auskunft über die Lehrlingsausbildung geben muss. Ein weiteres aktuelles Beispiel stellt die Neuvergabe des Anlageunterhalts dar (Zuständigkeit Werkhof). Bei der Vergabe der verschiedenen Lose wurde die Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium ausgeschrieben und mit zwei Prozenten gewichtet.

Bei den Submissionen auf Einladung wird die Lehrlingsausbildung ebenfalls berücksichtigt, indem wir in der Regel nur Unternehmungen einladen, die Lehrlinge ausbilden. Bei den Bauunternehmungen und bei den Ingenieurbüros ist die Lehrlingsausbildung in den Betrieben üblich. Weil wir in der Regel Submissionen unter solchen Betrieben durchführen, wird die Lehrlingsausbildung von selbst grossmehrheitlich berücksichtigt.»

Aus diesen Gründen beantragt das Stadtpräsidium, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Als Erstunterzeichner nimmt **Markus Schneider** in seinem Votum zu beiden Vorstössen in dieser Sachfrage Stellung, also zur vorgängig behandelten **Motion** und zum **Postulat**. Die SP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für die Stellungnahme, auch wenn sie die Argumente nur zum Teil nachvollziehen kann. Unbestritten ist, dass die Förderung der Berufsausbildung ein Anliegen von allen Beteiligten sein muss, insbesondere natürlich auch der öffentlichen Hand. Diese hat dazu verschiedene Möglichkeiten, so die eigene Ausbildung von Lehrpersonen. Daneben kann sie aber auch Betriebe, die sich in der Lehrlingsausbildung engagieren, gezielt bei der Beschaffung von Dienstleistungen bevorzugen. Dies kann auf zwei Arten geschehen: Beim Vergabeentscheid von Submissionsverfahren kann systematisch die Ausbildung von Lehrlingen berücksichtigt werden; dies fordert die Motion. Aber auch dort, wo nicht öffentlich ausgeschrieben werden muss, kann bei der Auswahl der Betriebe das Kriterium der Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden; dies fordert das Postulat.

Zusammengefasst steht in der Antwort der Verwaltung, dass es dies a) nicht braucht, weil diese Forderung im kantonalen Recht, das auch für die Stadt gilt, bereits enthalten ist, und b) die städtische Verwaltung dieses Kriterium bereits heute anwendet. Zu beiden Argumenten legt er die Gegenargumente der SP-Fraktion dar:

- c) Es ist zwar richtig, dass das kantonale Submissionsrecht aus dem Jahr 2003 sagt, dass alle widersprechenden kommunalen Erlasse aufgehoben sind. Es ist aber für Gemeinden nicht untersagt, eigenständig Recht zu setzen, wo es Sinn macht und ein Spielraum vorhanden ist. In Bezug auf die Lehrlingsausbildung handelt es sich im kantonalen Recht um eine «Kann-Bestimmung», also ein Kriterium, das angewendet werden kann, aber nicht muss. Wenn die Stadt die Lehrlingsausbildung im Submissionsrecht explizit verankert, so setzt sie damit ein starkes Signal gegen innen und gegen aussen. Man kann natürlich argumentieren, dass dadurch eine Redundanz entsteht, allerdings hat es im städtischen Submissionsreglement viele redundante Artikel, die nie aufgehoben wurden.
- d) Das Engagement der städtischen Vergabebehörden bei freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren wird durchaus anerkannt werden. Es ist auch bekannt, dass bei Eingaben an die Stadt auf dem Fragebogen unter anderem angegeben werden muss, wie viele Lehrlinge ausgebildet werden. Ihre Erfahrung ist aber, dass dies nicht grundsätzlich so

passiert, sondern vom Goodwill der entsprechenden Abteilung abhängt. Deshalb erwartet sie vom Stadtpräsidium formelle Anweisungen an die Verwaltungsabteilungen.

Dass auch das Gewerbe die vorgebrachten Anliegen unterstützt, belegen zwei von ihm zitierte Stellungnahmen von Stefan Blaser, Präsident Gewerbeverein Solothurn, und Andreas Gasche, Geschäftsführer Kantonalen Gewerbeverband. Beide unterstützen explizit die mit der Motion und dem Postulat verfolgten Ziele. **Die SP-Fraktion beantragt, beide Vorstösse erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.**

Yves Derendinger nimmt für die FdP-Fraktion ebenfalls zu beiden Vorstössen Stellung. Diese weisen ihrer Ansicht nach darauf hin, dass der Wahlkampf begonnen hat. Es werden offene Türen eingerannt mit Anliegen, die heute kantonal geregelt sind und bereits so in der Praxis angewendet werden. **Die FdP-Fraktion schliesst sich den Argumenten der Verwaltung an und wird deren Anträgen folgen.**

Die CVP-Fraktion ist gemäss **Pirmin Bischof** der Meinung, dass die SP-Fraktion hier ein wichtiges Anliegen aufgegriffen hat, das gelöst werden muss. Trotzdem geht sie mit dem Stadtpräsidium einig, dass der hier angestrebte Weg bereits beschritten wird. Einerseits durch das kantonale Submissionsreglement, andererseits durch das heutige Vorgehen der Stadtverwaltung, auch wenn dieses vielleicht nicht in jedem Fall wie dargelegt angewendet wird. **Dem Anliegen der Vorstösse scheint ihr genügend Rechnung getragen zu werden, so dass sie den Anträgen des Stadtpräsidiums folgen wird.**

Brigit Wyss teilt mit, dass die GuBS die Anträge der SP-Fraktion unterstützen. Dies nicht aus wahltaktischen Gründen, sondern weil sie es als möglich erachten, kantonales Recht auch in die kommunale Gesetzgebung zu übernehmen. Sie haben nichts gegen Redundanzen, wenn damit ein Zeichen für die Lehrlingsausbildung gesetzt werden kann. **Aus diesen Gründen unterstützen die GuBS den Antrag, die Vorstösse erheblich zu erklären und diese nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.**

Da die Postulanten mit dem ersten Antrag des Stadtpräsidiums einverstanden sind, nicht aber mit dem zweiten, wird über die Erheblicherklärung des Postulates und dessen gleichzeitige Abschreibung separat abgestimmt.

Der Antrag, **das Postulat erheblich zu erklären, wird einstimmig gutgeheissen.**

Der Antrag auf **gleichzeitige Abschreibung wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen ebenfalls gutgeheissen.**

Somit wird

beschlossen:

Das Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 29. Januar 2008, betreffend Auswahl der Anbieter bei städtischen Beschaffungen im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren – wer sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, soll belohnt werden! wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Verteiler

Stadtpräsident

Rechts- und Personaldienst (2)

Stadtbauamt

ad acta 14/0

25. März 2008

10. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** teilt mit, dass Alex Oberholzer für die GuBS am 20. März 2008 per Mail eine **dringliche Motion** eingereicht hat. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Im Kreuzackerpark Ost sind im Zuge der gegenwärtigen Umgestaltung Einrichtungen zu schaffen respektive zu erneuern, die von Kindern bespielt werden können.

Begründung:

Nach Aussagen von Werner Stebler (Solothurner Zeitung vom 14. März 2008) ist ungewiss, ob im Kreuzackerpark Ost wieder Spielgeräte aufgestellt werden. Vor der Umgestaltung hatte es ein Spielgerät und eine Sandanlage. Solothurn will sich als familienfreundliche Wohnstadt positionieren. Dazu gehört auch, dass sich auf möglichst vielen Plätzen Einrichtungen finden, die den Kindern das Spielen ermöglichen. Das ist umso wichtiger, als es immer weniger Aussenräume gibt, wo Kinder spielen können. Abgesehen vom Ballspiel bieten offene Flächen den Kindern kaum Spielmöglichkeiten. Kinder brauchen Strukturen, also nicht unbedingt Spielgeräte. Es sind auch Einrichtungen denkbar, die nicht nur von Kindern bespielt, sondern auch von Jugendlichen und Erwachsenen benützt werden können.»

Aus Sicht des Stadtpräsidiums ist dieses Anliegen eigentlich hinfällig, da die Aussage im Artikel der Solothurner Zeitung auf ein Missverständnis respektive auf eine Informationslücke zurückzuführen ist. Werner Stebler verfügte zur Zeit des angesprochenen Zeitungsinterviews nicht über den aktuellsten Wissensstand betreffend Spielgeräte. Hoch- und Tiefbauamt sind betreffend Möblierung und Ausstattung des Kreuzackerparkes mit den entsprechenden Stellen in Kontakt und prüfen, wie und mit welchen Geräten der Kreuzackerpark ausgestattet werden soll. Der Entscheidungsprozess ist im Gang. Die Gärtnerarbeiten werden ab Mitte April wieder aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt können entsprechende Vorbereitungen für Möblierungen und Einrichtungen erstellt werden.

Alex Oberholzer dankt für die Antwort, von der er befriedigt ist. In diesem Sinne zieht er die Motion zurück respektive verzichtet auf eine formelle Eingabe der Motion.

Mitteilungen des Stadtpräsidenten **Kurt Fluri**:

- Er nahm mit dem designierten Präsidenten der Arbeitsgruppe Kontakt auf, die zusammen mit den Sportvereinen betreffend Gebührentarif für die Miete von Sportanlagen eine bessere Lösung suchen möchte. Es handelt sich dabei um Hansruedi Schnyder, den ehemaligen Präsidenten der Sportkommission. Er ist am Bilden der Arbeitsgruppe, der es um die Konkretisierung der Nachwuchsförderung geht, also um die Erarbeitung von Kriterien, wie Nachwuchssportlerinnen und -sportler gefördert werden können. Es geht ihm explizit nicht um die Bekämpfung des neuen Gebührentarifs. Übrigens beschloss die Sportkommission am 10. März 2008 – in Kenntnis aller geäusserten Kritikpunkte – einstimmig, den neuen Gebührentarif unverändert zu belassen. In der Diskussion wird es aus der Optik des Stadtpräsidiums darum gehen, wie die angekündigte, stärkere Förderung des Jugendsports umgesetzt werden kann.
- In eigener Sache orientiert der Stadtpräsident, dass er heute dem Vorstand der FdP der Stadt Solothurn mitteilte, dass er für das Amt des Stadtpräsidenten für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen wird.

Verteiler

Präsident Sportkommission
Stadtpräsident
Stadtbauamt (4)
ad acta 18/3, 5/1

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Protokollführer: